OSTRACH
VIELFALT.LEBEN.SEIN.

MITTEILUNGSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

46. Jahrgang | Donnerstag, 27. Januar 2022 | Nr. 04

Jede Blutspende zählt!

Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden.

Daher bittet das DRK alle Gesunden zur Blutspende am:

Montag, dem 31.01.2022
von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Buchbühlhalle, Altshauser Str. 9
88356 OSTRACH

Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden.

Alle verfügbaren Termine finden Sie online unter:
terminreservierung.blutspende.de

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!

Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.

Nach einer SARS-CoV-2-Impfung können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.

Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona. Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.

NOTRUFE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTRUFE UND RETTUNGSDIENST 112

Feuerwehr
Kommandant Eugen Kieferle 0175/9157636
Stv. Kommandant Martin Widmer 0177/6565416
Feuerwehrleitstelle 0751/50915335

Polizei/Notruf 110
Polizeirevier Bad Saulgau 07581/4820

Rotes Kreuz Krankenfahrten 07571/742329

Giftnotruf Notfalltelefon 0761/19240

Kläranlage/Abwasser 0172/7420978

Wasserversorgung 0172/7420976

Gas-Störddienst 0800/0824505

ÄRZTLICHER NOTDIENST

Hausärztlicher Notdienst (wenn die Arztpraxis zu hat)
Tel. 116117 oder www.116117.de
Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten von Montag – Freitag, nachts, an den Wochenenden und Feiertagen erreichbar.
Diese Nummer greift erst, wenn alle Arztpraxen geschlossen haben und am Wochenende. Bei Anruf erfolgt eine Bandansage „sie werden durchgestellt zu einem Ansprechpartner in ihrer Region"
Über die Homepage einsehbar sind alle Notfallpraxen in der Umgebung.

Notfallpraxis am Krankenhaus Bad Saulgau
Sa,So,feiertags von 8.00 – 22.00 Uhr **0180 1929264**

Notfallambulanz am Krankenhaus Bad Saulgau
Täglich 24h **Tel. 07581 204-5253**

Zahnarzt Notfalldienst 0180 5911660
Augenarzt Notfalldienst 0180 1929340

Kinderärztlichen Notdienst der Kinderärzte Oberschwaben
Oberschwabenklinik GmbH, KH St. Elisabeth, Elisabethenstraße 15, 88212 Ravensburg
Notdienst
Ravensburg 0180 1929288
Sigmaringen 0180 1929345

FAMILIENHILFE

Familienhilfe im ländlichen Raum Tel. 07575 209531
Dorfhelferinnenstation 1

SOZIALSTATION

St. Elisabeth Pfullendorf-Ostrach
„Wir sind der Pflegedienst ihrer Pfarrgemeinde" 07552 9289670

St. Anna, Sozialstation
Außenst.Hohentengen/Mengen/Scheer
24 Std.bereitschaft 07572/76293

Pflegedienst Burth, Marktstraße 5, 88356 Ostrach 07585 6250549

Die Zieglerische e. V.
Diakonie-Sozialstation Wilhelmsdorf 07503/929900
Ambulante Dienste der Behindertenhilfe 07503/929525

Spitalpflege Pfarrhofgasse 3
88630 Pfullendorf 07552/252463

HEBAMME

Barbara Hilgenfeldt
Buchenweg 10, 88636 Illmensee 07558/938946

Andrea Trautmann
Matthias-Erzberger-Straße 22, 88348 Bad Saulgau 07581/2007529

Hebammensprechstunde
Sprechzeiten:
Sigmaringen: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, Hohenzollernstr. 12, 72488 Sigmaringen
Bad Saulgau: Montags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Haus Rosengarten, Kaiserstraße 62, 88348 Bad Saulgau
www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

CARITAS

Telefonseelsorge 0800 1110 111

oder 0800 1110 222
https://www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/kinder-jugendliche/start

WEITERE WICHTIGE ANLAUFSTELLEN:

Informationen für Schülerinnen und Schüler
Mo-Fr, 9.00 – 17.00 Uhr 0176 6340 1447

Für Kinder und Jugendliche
Kummertelefon 0800 1110 333
Caritasverband Sigmaringen
Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG) 07571/7301-0
SKM Sigmaringen 07571/50767
Suchtberatung Sigmaringen
Suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de 07571/4188
Elisabethenheim Ostrach 07585/ 930730

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SIGMARINGEN

Beratung für hilfe- & pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
Hofstraße 12, 88512 Mengen, Tel.(07572) 7137 -431 sowie -372 und -368
E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de
Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr
nachmittags: Do 16.00-17.30 Uhr
Um Terminvereinbarung wird gebeten.

APOTHEKENNOTDIENST

Apotheken Notdienstfinder 0800/0022833

Donnerstag, 27.01.2022
Vital-Apotheke, Bad Saulgau Tel: 07581/484900
Freitag, 28.01.2022
Herz-Apotheke im Kaufland, Sigmaringen Tel: 07571/747339
Apotheke Selbherr, Bad Saulgau Tel: 07581/8799
Samstag, 29.01.2022
Hodrus`sche Apotheke, Altshausen Tel: 07584/3552
Apotheke Leopold, Sigmaringen Tel: 07571/13665
Kloster-Apotheke, Zwiefalten Tel: 07373/2879
Sonntag, 30.01.2022
Kreuz Apotheke, Mengen Tel: 07572/8035
Rats Apotheke, Meßkirch Tel: 07575/92120
Montag, 31.01.2022
Dr. Hauser`sche Apotheke, Meßkirch Tel: 07575/92280
Alte Apotheke, Bad Schussenried Tel: 07583/847
Dienstag, 01.02.2022
Apotheke St. Michael, Hohentengen Tel: 07572/711588
Mittwoch, 02.02.2022
Antonius Apotheke, Bad Saulgau Tel: 07581/7301
Bilharz-Apotheke, Sigmaringen Tel: 07571/7296060
Donnerstag, 03.02.2022
Adler Apotheke, Sigmaringendorf Tel: 07571/12864
Stadt Apotheke, Bad Buchau Tel: 07582/91184

KEHRBEZIRK GEMEINDE OSTRACH

Herrn Michael Blatt | Sedanstr. 25 | 72474 Winterlingen
Tel.: 07434/5520215 | Schornsteinfeger.blatt@freenet.de

FORSTREVIER OSTRACH

Daniel Benz, Tel. 07552/9280468 FAX 07552/9280655
e-mail: daniel.benz@lrasig.de

CARITASGEMEINSCHAFT OSTRACHTAL

Helferkreis Hospiz 0152/01826728

HERZ UND HAND- NACHBARSCHAFTSHILFE

Mit-Herz-und-Hand@gmx.de | Tel. 07585/4879995

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Schelmenhau II", Ostrach, im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostrach hat am 17.01.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Schelmenhau II" und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

In der Gemeinde Ostrach soll die baurechtliche Grundlage für die wohnbauliche Nutzung von Flächen im Westen des Hauptorts Ostrach geschaffen werden. Hier sollen im Anschluss an bestehende Wohnnutzungen im Bereich Schlößlestraße/ Am Schelmenhau weitere Wohnbauplätze entwickelt werden.

Die bestehende Bebauung auf Teil-Flst. Nr. 753 ist als Weideunterstand für Pferde genehmigt, soll aber für eine geplante Wohnbebauung entfallen. Nördlich angrenzend befindet sich das Baugebiet Schelmenhau, das bereits komplett bebaut ist. Im Plangebiet sollen zwei weitere Bauplätze für Wohnbebauung geschaffen werden. Im Zuge der Planung soll der aktuelle noch nicht ausgebaute Weg auf Flst Nr. 1436, der zur Erschließung des Flst. Nr. 752/1 dient, als Erschließungsstraße ausgebaut werden. Durch die Umnutzung weiterer Flächen kann die Bereitstellung zusätzlichen Wohnbaulandes in direktem Bebauungszusammenhang zum Hauptort Ostrach ermöglicht werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im unbeplanten Außenbereich entsprechend § 35 BauGB. Die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Realisierung der Planung ist erforderlich.

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet liegt im Westen des Hauptorts Ostrachs und umfasst eine Größe von rund 2.499 m². Im Norden verläuft die Straße Am Schelmenhau und im Osten die Schlößlestraße. Nördlich grenzt das Wohngebiet Schelmenhau an das Plangebiet an. Im Westen und Süden befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 17.01.2022. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

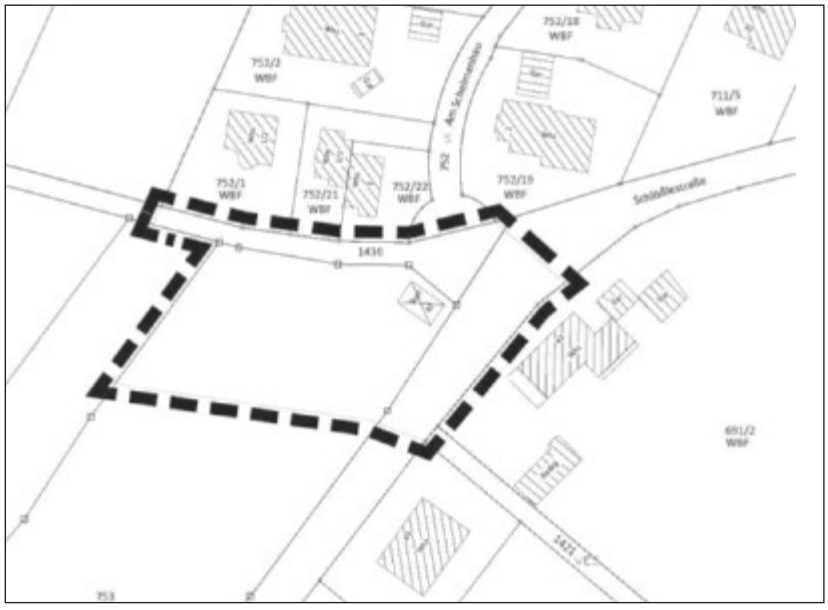

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches, ca. 0,25 ha (Stand 17.01.2022)

Der Bebauungsplan „Schelmenhau II" wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung sowie Fachgutachten (*Umweltanalyse vom Dezember 2021)* vom **04.02.2022 bis einschließlich 07.03.2022** (Auslegungsfrist) beim Bauamt im Rathaus der Gemeinde Ostrach, Hauptstraße 19, 88356 Ostrach, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter
https://www.ostrach.de/buergerservice/bekanntmachungen-planen-bauen/
eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Ostrach, Hauptstraße 19, 88356 Ostrach, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostrach, den 27.01.2022

Christoph Schulz
Bürgermeister

GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeindeverwaltung	Tel. 07585/300-0
Bürgerbüro	07585/300-31, 32, 35
Standesamt/ Rentenberatung	07585-300-33, 34
Kasse	07585/300-19, 20
Steueramt	07585/300-16
Bauamt	07585/300-13, 22

Öffnungszeiten:

Bürgerbüro	
Montag – Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Montagnachmittag	13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	13.30 bis 18.oo Uhr

IMPRESSUM

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Ostrach

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Christoph Schulz

Verantwortlich für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Tel: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Gemeinde Ostrach
Landkreis Sigmaringen

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Satzung über den Einbezug von Außenbereichsflächen in den Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereichssatzung) als Ergänzungssatzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) für den Bereich „Fürst" im Ortsteil Jettkofen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach hat am 17.01.2022 in öffentlicher Sitzung die Ergänzungssatzung „Fürst" (Innenbereichssatzung) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Fürst" ergibt sich aus dem folgenden Planausschnitt:

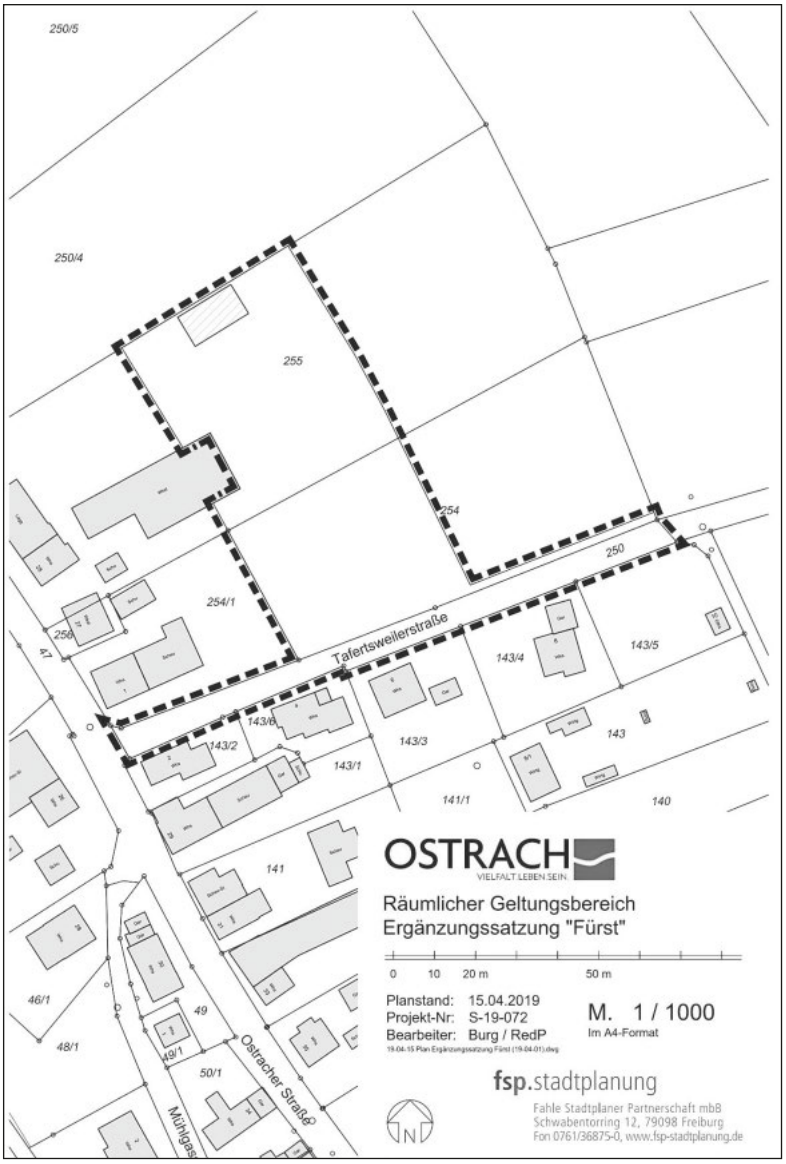

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches (schwarz gestrichelte Linie, ohne Maßstab)

Die Ergänzungssatzung „Fürst" (Innenbereichssatzung) tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Ergänzungssatzung erfolgte im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wurde von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung „Fürst" der Gemeinde Ostrach für den Ortsteil Jettkofen (Innenbereichssatzung) mit Begründung sowie die Fachgutachten (Eingriffs- Kompensationsbilanz, Prognose von Schallimmissionen) während den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Ostrach, Hauptstraße 19, 88356 Ostrach, einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 14 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ostrach, den 27.01.2022
Christoph Schulz, Bürgermeister

GEMEINDENACHRICHTEN

Corona – aktuelle Regelungen (Stand 25.01.2022)

Achtung: zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Mitteilungsblattes wird die Coronaverordnung des Landes überarbeitet. Das weitere Verfahren sieht am 27.01.2022 die Notverkündung vor. Die Neunte Änderung der 11. CoronaVO soll zum 28.01.2022 in Kraft treten. Diese Änderungen sind im untenstehenden Artikel leider noch nicht enthalten. Bitte halten Sie sich über die Tagespresse und das Internet aktuell !

Nach wie vor gilt in ganz Baden-Württemberg die **Alarmstufe II**.

Seit Freitag, 21.01.22 gilt aufgrund einer Inzidenz von über 500 an 2 aufeinanderfolgenden Tagen wieder die **Ausgangsbeschränkung** im Landkreis Sigmaringen für nicht immunisierte Personen (d.h. nicht genesene und nicht geimpfte Personen) zwischen 21 und 5 Uhr.
Nähere Informationen hierzu finden Sie unter https://www.landkreis-sigmaringen.de/de/Aktuell/Aktuelle-Meldungen/Aktuelle-Meldung?view=publish&item=article&id=3162

Dauer Genesenenstatus
Das RKI hat mit Wirkung vom 15.01.22 die Dauer des Genesenenstatus von bisher 6 Monaten auf 90 Tage reduziert. Die Verkürzung des Genesenenstatus
gilt auch für bereits ausgestellte Nachweise. Das Datum der Abnahme des positiven Tests muss – wie bisher – mindestens 28 Tage zurückliegen.

Gültigkeit der Impfnachweise / Anforderungen für einen vollständigen Impfschutz – Änderung zum 15.01.22
Die Tabelle kann dieser Seite entnommen werden:
www.pei.de/impfstoffe/covid-19

Aufgrund der stark ansteigenden Omikron-Welle und dem damit zu erwartenden erneutem Anstieg der Hospitalisierungen gelten die Regelungen der Alarmstufe II vorerst unabhängig von der Auslastung der Intensivbetten und der Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz bis zum 01. Februar 2022 weiter.
In Innenbereichen mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2 oder vergleichbare Maske tragen – beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken. Dies gilt nicht für den öffentlichen Verkehr und in Arbeits- und Betriebsstätten.

Ohne Einschränkungen:
- **Gesundheitsbezogene Dienstleistungen** wie Physio- und Ergotherapie, Geburtshilfe, Logopädie, Podologie sowie medizinische Fußpflege und ähnliche gesundheitsbezogene Dienstleistungen:

Für Selbstzahler gilt 2G+. Personen mit ärztlicher Verordnung (Rezept) müssen keinen Nachweis vorlegen, dies gilt auch für Begleitpersonen

- Geschäfte der Grundversorgung, Wochenmärkte im Freien sowie Abhol- und Lieferangebote. (FFP2-Masken dringend empfohlen)

Zur Grundversorgung zählen:
Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.

3G Regelung:
Zutritt ist nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen möglich Ausgenommen von den Testpflichten und den 2G/3G-Beschränkungen sind Personen bis einschließlich 17 Jahre (Nachweis per Schülerausweis)

In öffentlichen **Verkehrsmitteln** (FFP2-Masken dringend empfohlen):
Schülerinnen und Schüler jeden Alters (also auch Schülerinnen und Schüler über 18 Jahre) sind von der 3G-Regelung im ÖPNV ausgenommen. Neben dem Schülerausweis oder einer vergleichbaren Bescheinigung der Schule kann die Schülereigenschaft von allen Schulkindern bis einschließlich 17 Jahre zum Beispiel durch einen Lichtbildausweis nachgewiesen werden, aus dem das Alter hervorgeht. Schulkinder unter 18 Jahren, die ein spezielles Schülerticket vorweisen, das nur gegen den Nachweis der Schülereigenschaft ausgegeben wird, benötigen neben dem Schülerticket keinen zusätzlichen Nachweis der Schülereigenschaft.

Bei **Friseurbetrieben und Barbershops** gilt für nicht immunisierte Personen 3G mit PCR-Test. Für Immunisierte Personen ist der Zutritt mit Impf- oder Genesenennachweis gestattet.

Gremiensitzungen von juristischen Personen, Gesellschaften und vergleichbaren Vereinigungen, dies gilt auch für Gemeinderats- und Ortschaftsratssitzungen
2G Regelung:

Zutritt ist nur für geimpfte oder genesene Personen möglich:
- Sonstiger **Einzelhandel (Achtung: aktuelles Gerichtsurteil ist Stand 25.01.2021 hier noch nicht berücksichtigt)**
- **Beherbergungsbetriebe** wie Hotels, Gasthäuser, Pensionen oder Campingplätze. Davon ausgenommen sind dienstliche Übernachtungen oder besondere Härtefälle.
- Vereinssport im Freien

Ausgenommen von den 2G Beschränkungen sind
- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Zugang ohne Test möglich

Folgende Personen benötigen einen negativen Antigen-Test:
- Personen bis einschließlich 17 Jahre (auch diejenigen die nicht mehr zur Schule gehen)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztl. Nachweis notwendig).
- Personen, für die es **keine allgemeine Impfempfehlung** der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt

2G+ Regelung:
Genesene und geimpfte Personen müssen in folgenden Bereichen zusätzlich einen tagesaktuellen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen:
- **Gastronomie**
- Im **touristischen** Verkehr (nur mit 50 % der regulären Fahr-/Fluggäste),
- Freizeiteinrichtungen, Kultureinrichtungen wie Museen etc.
- **Öffentliche Veranstaltungen** wie Theater- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Stadtführungen und Informations-, Betriebs-, Vereins- sowie Sportveranstaltungen. Im Fitnessstudio, beim Vereinssport oder sonstigen sportlichen Aktivitäten in **Sportstätten**
- Körpernahe kosmetische Dienstleistungen
- **Gesundheitsbezogene Dienstleistungen** wie Physio- und Ergotherapie, Geburtshilfe, Logopädie, Podologie sowie medizinische Fußpflege und ähnliche gesundheitsbezogene Dienstleistungen:

Für Selbstzahler gilt 2G+. Personen mit ärztlicher Verordnung (Rezept) müssen keinen Nachweis vorlegen, dies gilt auch für Begleitpersonen

Ausgenommen von der Testpflicht bei 2G+ sind:

- **Geboosterte** Personen, also genesene und geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung erhalten haben. Dies gilt unmittelbar nach der Booster-Impfung, es gibt dabei keine 14-Tage-Frist wie bei der Grundimmunisierung.
- **Geimpfte** mit abgeschlossener Grundimmunisierung oder **Genesene** mit einer nachfolgenden Impfung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage und nicht mehr als drei Monate vergangen sind.
- **Kinder bis einschließlich 7 Jahre,** die noch nicht eingeschult sind.
- Personen, für die **keine Empfehlung** der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht – also Kinder und Jugendliche mit vollständigem Impfschutz bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

Kontaktbeschränkungen:

- Für **private Zusammenkünfte** bei denen auch nicht geimpfte oder nicht genesene Personen teilnehmen, Begrenzung auf einen Haushalt plus zwei weitere Personen. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 13 Jahre zählen zur Personenzahl nicht hinzu. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
- Ausschließliche Teilnahme **geimpfte und genesene Personen:**
  - In geschlossenen Räumen dürfen maximal **10 Personen** zusammenkommen. Im **Freien** dürfen nicht mehr als **50 Personen** zusammenkommen.
  - Dabei zählen zu den 10/50 auch Personen dazu, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und für die es keine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission gibt. Ausgenommen bei der Zählung der Personen sind Kinder und Jugendliche bis einschließlich 13 Jahre.

Veranstaltungen und Freizeiteinrichtungen:

- Messen und Ausstellungen sind nicht erlaubt
- Anlagen mit Aerosolbildung wie insbesondere Dampfbäder, Dampfsaunen und Warmlufträume müssen schließen
- **Diskotheken** und Clubs sind geschlossen.
- Für gastronomische Betriebe und Vergnügungsstätten wie Spielhallen und Casinos gilt eine Sperrstunde von 22:30 bis 5 Uhr.
- In **Bibliotheken** und Archiven können Medien ohne Einschränkung abgeholt und zurückgebracht werden.

Folgende Personen dürfen Bereiche, bei denen oben genannte 2G/3G-Beschränkungen gelten, nutzen, müssen jedoch einen negativen Antigen-Test vorlegen:

- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt

Einen für 3G oder 2G+ gültigen Testnachweis kann ausstellen:

- **Ein Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 CoronavirusTestverordnung z.B. Apotheken, Arztpraxen, Teststellen**
- **Testung durch fachkundiges Personal im Rahmen der betrieblichen Testung**

Ein gültiger Testnachweis kann vom Arbeitgeber dann ausgestellt werden, wenn die zugrundeliegende Testung im Rahmen der betrieblichen Testung durch Personal erfolgt, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt.

Bitte informieren Sie sich laufend über eine mögliche Änderung der Einstufung: https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19

Die Antworten zu häufig gestellten Fragen zur aktuell gültigen Verordnung finden Sie **hier**: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/

Hier können Sie das Schaubild abrufen „Corona-Regelungen auf einen Blick", in welchem übersichtlich und ausführlich alle Regelungen in den einzelnen Stufen dargestellt werden:

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ_Corona_Regeln_Auf_einen_Blick_DE.pdf

Wir bitten, die bekannten Hygienemaßnahmen zu beachten, die kostenlosen Angebote für Impfen und Testen in Anspruch zu nehmen und auf nicht notwendige Kontakte zu verzichten.

Corona-Testmöglichkeiten in Ostrach

Testzentrum Apotheke
Im Erdgeschoss des Ärztehauses, Sigmaringer Straße 8 testet die Götz'sche Apotheke
Unsere Götz'sche Apotheke bietet in Zusammenarbeit mit der Gemeinde dankenswerterweise weiterhin kostenlose Bürgertests an.

Die nächsten Testtage :

Freitag	28.01.2022	7.30 – 10.30 Uhr,	16.00 – 18.00 Uhr	
Samstag	29.01.2022	9.30 – 11.30 Uhr		
Sonntag	30.01.2022	9.30 – 10.30 Uhr		
Montag	31.01.2022	7.30 – 8.30 Uhr	16.00 – 18.00 Uhr	
Dienstag	01.02.2022	7.30 – 8.00 Uhr	16.00 – 18.00 Uhr	
Mittwoch	02.02.2022	7.30 – 8.00 Uhr	9.30 – 10.30 Uhr	16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	03.02.2022	7.30 – 8.00 Uhr	16.00 – 18.00 Uhr	

Bitte informieren Sie sich über die exakten, noch freien Zeitfenster auf der Homepage der Apotheke.
Es ist eine Voranmeldung im Internet erforderlich auf:
https://www.apo-schnelltest.de/goetzsche-apotheke

Bitte bringen Sie zum Test Ihren Personalausweis mit. Im Raum muss eine FFP2-Maske getragen werden.

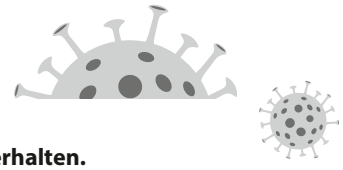

Impfangebot wird justiert

Tägliches Impfangebot am Impfstützpunkt Sigmaringen bleibt erhalten.
Impfstützpunkte Bad Saulgau und Pfullendorf ergänzen sich montags bis freitags.
Mobile Impftermine pausieren ab Februar.
Der Landkreis und die SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen passen das Impfangebot an die Nachfrage an. Der Unterstützungsbedarf für die niedergelassene Ärzteschaft wird geringer. Zuletzt betrugen die Auslastungen bei Aktionen in Gemeindehallen, im Impfstützpunkt Sigmaringen und dem Impfstützpunkt Pfullendorf rund 30%, im Impfstützpunkt Bad Saulgau rund 50 %.

Tägliches Impfangebot am Impfstützpunkt Sigmaringen bleibt erhalten.
Im Impfstützpunkt Sigmaringen im ehemaligen Medimax-Gebäude wird weiterhin montags bis freitags von 13 bis 20 Uhr und samstags und sonntags von 10 bis 18 Uhr geimpft.
Impfen ohne Termin ist möglich. Wer sich spontan ohne Termin impfen lassen möchte, muss in der Regel nicht mit langen Wartezeiten rechnen. Wer sich ganz ohne Wartezeit impfen lassen möchte, sollte eine Terminreservierung auf der Internetseite des Landkreises vornehmen.

Impfstützpunkte Bad Saulgau und Pfullendorf ergänzen sich montags bis freitags.
Am SRH Krankenhaus Bad Saulgau wird künftig montags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 16 Uhr geimpft, am SRH Krankenhaus Pfullendorf dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 bis 16 Uhr. Eine Terminvereinbarung ist notwendig. Die Krankenhäuser bieten auch Impfungen für Kinder von 5 bis 11 Jahren an.
Terminvereinbarungen für Impfstützpunkte sind unter www.landkreis-sigmaringen.de/impftermin möglich.

Mobile Impftermine pausieren ab Februar
Mobile Impftermine in den Gemeinden finden im Januar wie folgt noch statt:

Datum	Ort	Adresse	Uhrzeit	Anmeldung
28.01.2022	Pfullendorf	Stadthalle	13-20 Uhr	Siehe Homepage der Stadt
29.01.2022	Meßkirch	Stadthalle	13-20 Uhr	Siehe Homepage der Gemeinde
30.01.2022	Wald	Zehn-Dörfer-Halle	10-18 Uhr	Siehe Homepage der Gemeinde
16.02.2022	Gammertingen	Alte Turnhalle	8-13 Uhr	Ohne Anmeldung

Ab Februar pausieren die mobilen Impftermine in täglich wechselnden Gemeindehallen aufgrund der aktuell zurückgehenden Nachfrage zunächst bis auf Weiteres.
Am 16. Februar findet noch von 8 bis 13 Uhr ein freier Impftermin in der alten Turnhalle in Gammertingen statt, eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Wer sich impfen lassen möchte, kann dies auch bei vielen Haus- und Fachärzten oder Apotheken tun.
Mehr Infos unter www.landkreis-sigmaringen.de/impfen

Gemeinde Ostrach/Landkreis Sigmaringen
Wir suchen ab dem 01.04.2022 am Reinhold-Frank-Schulzentrum Ostrachtal eine

Schulbegleitung (m/w/d)

für die individuelle Begleitung und Unterstützung eines Kindes während der Schulzeit.
Der Stellenumfang der Beschäftigung umfasst 20,5 Stunden pro Woche und richtet sich nach dem Stundenplan des zu begleitenden Kindes. Die Stelle ist vorerst befristet bis zum 31.07.2022. Es ist keine pädagogische Ausbildung notwendig.
Schulbegleitung ist eine Brücke, die es Kindern und Jugendlichen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen ermöglicht, am Unterricht in einer Regelschule teilzunehmen. Es handelt sich um eine Einzelfallhilfe, welche sich am Kind oder Jugendlichen orientiert und direkt im Unterricht stattfindet.

Das bringen Sie mit:
- Interesse an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- ein hohes Einfühlungsvermögen
- Zuverlässigkeit
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Das bieten wir Ihnen:
- Familienfreundliche Arbeitszeiten
- Eine faire Vergütung und Urlaub während der Schulferien
- Mitarbeit in einem engagierten Team

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung und bitten um Zusendung der vollständigen Unterlagen bis 18.02.2022 an das Bürgermeisteramt Ostrach, Hauptstr. 19, 88356 Ostrach oder per E-Mail an baron@ostrach.de. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Baron unter der Rufnummer 07585/300-17 gerne zur Verfügung.

Gemeinde beschafft öffentlich zugängliche Defibrillatoren!

Defibrillatoren können Leben retten! Dies hat sicherlich schon Jeder einmal gehört. Daher finden öffentlich zugängliche Defibrillatoren (abgekürzt: AED = automatisierter externer Defibrillator) immer mehr Einzug in öffentliche Gebäude oder vor allem in größeren Städten in Bereichen wie Bahnhöfe, U-Bahn-Stationen, Kaufhäuser und so weiter.
Die Gemeinde Ostrach hat sich daher ebenfalls dazu entschlossen, hier tätig zu werden und somit einen Beitrag zur allgemeinen Sicherheit der Bevölkerung zu leisten. Es wurden insgesamt 2 AEDs beschafft.
An dieser Stelle gilt der Sparkasse Ostrach ganz besonderer Dank für die finanzielle Unterstützung!

Die AED´s befinden sich an folgenden, öffentlich zugänglichen Standorten:
- Rathaus Ostrach (Montage an Außenwand)
- Sparkasse Ostrach (Zugang rund um die Uhr)

Die Anwendung eines Defibrillators ist kinderleicht und selbsterklärend sowie für Jedermann erlaubt. Für den Laien bedarf es keiner Unterweisung. Die Steigerung der Überlebenswahrscheinlichkeit eines Patienten bei Anwendung eines Defibrillators innerhalb von 3 Minuten auf bis zu 80 % zeigt, wie wichtig es ist, sich zu trauen, ein solches Gerät zu benutzen und nicht erst auf das Eintreffen des Rettungsdienstes zu warten. Wie das Gerät genau funktioniert, was generell bei einem Notfall zu veranlassen ist (u.a. Notruf absetzen) oder wie gleich nochmal die Herz-Lungen-Wiederbelebung abläuft, muss man sich nicht merken – das Gerät teilt dies mit automatisierter Stimme nach Öffnen des Deckels dem Bediener Schritt für Schritt mit.

Zur allgemeinen Erklärung der Funktionsweise eines Defibrillators sei erklärt, dass es sich hierbei um ein Gerät handelt, das bei einem Kreislaufstillstand durch lebensgefährliche Herzrhythmusstörungen wie Kammerflimmern oder Kammertachykardie einen Stromschlag abgibt, um diese Störungen bestenfalls aufzuheben. Danach ist das Herz wieder in der Lage in einen geordneten Herzrhythmus einzusteigen. Problematisch ist, dass diese Rhythmusstörungen pro Minute etwa zehn Prozent schwächer werden und somit die erfolgreiche Defibrillationswahrscheinlichkeit ebenfalls um etwa zehn Prozent pro Minute sinkt. Somit ist nur eine frühe Defibrillation in der Regel lebensrettend. Ein Defibrillator kommt bei einem bewusstlosen Patienten ohne ausreichende Lebenszeichen (Puls, Atmung) zur Anwendung.

Defibrillatoren können Leben retten – wenn man ihn anwendet! Daher hoffen wir alle, dass man einen Defibrillator im besten Fall niemals benötigt, aber im Notfall weiß, wo ein Gerät angebracht ist und wie dieses zum Einsatz gebracht werden kann.

Ihr Bürgermeister
Christoph Schulz

Die **Gemeinde Ostrach** sucht ab sofort eine

Reinigungskraft

für das Reinhold-Frank-Schulzentrum Ostrachtal in Ostrach. Der Beschäftigungs-umfang beträgt wöchentlich 18,5 Stunden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 20.02.2022 an das Bürgermeisteramt Ostrach, z.Hd. Frau Baron, Hauptstraße 19, 88356 Ostrach oder per Mail an baron@ostrach.de. Für Auskünfte stehen wir Ihnen unter der Telefon Nr. 07585/300-17 gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Hecken und Sträucher entlang Straßen und Gehwegen zurückschneiden

Jetzt im Winter außerhalb der Vegetationszeit vor dem 01.03. ist es an der Zeit, falls notwendig, Rückschnitte zu veranlassen.
Aus diesem Grund möchten wir sie auf gesetzliche Regelungen für den Grünschnitt entlang von Verkehrswegen aufmerksam machen.
Nach § 28 Abs. 2 Straßengesetz für Baden-Württemberg ist es nicht zulässig, dass die Sicherheit des Straßenverkehrs durch Zweige von Bäumen und Sträuchern, die aus privaten Grundstücken über die Grundstücksgrenze hinaus in den Gehweg oder in die Straße reichen, beeinträchtigt wird.

Nicht nur an breiten und hohen Fahrzeugen wie LKWs und Bussen können durch Äste, die in die Straße ragen, Beschädigungen entstehen. Auf Grundstücksbesitzer können im schlimmsten Fall Forderungen (Schadensersatz) zukommen.

Um dies zu vermeiden, sind folgende Punkte zu beachten:
- Über der **gesamten Fahrbahn** muss ein **Lichtraum von 4,50 m frei** bleiben.
- An **Radwegen** dürfen bis zu einer **Höhe von 2,50 m** Äste nicht hereinragen.
- **Gehwege** müssen bis zu einer **Höhe von 2,30 m** von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden.
- Bei **Geh- und Radwegen** ist die Bepflanzung bis an die Weghinterkante zurückzuschneiden, so dass der Gehweg in einer Breite freigehalten wird, die es zwei Fußgängern ermöglicht, problemlos aneinander vorbeizugehen, ohne auf die Straße ausweichen zu müssen.
- An **Straßeneinmündungen und -kreuzungen** müssen Hecken, Bäume und Sträucher stets so niedergehalten werden (**höchstens 80 cm**), dass eine ausreichende Übersicht für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist.
- **Verkehrszeichen** dürfen nicht verdeckt werden und müssen von den Verkehrsteilnehmern rechtzeitig wahrgenommen werden können.

Diese Werte müssen auch bei schweren und regennassen oder schneebedeckten Ästen eingehalten werden.
Bitte schneiden Sie falls notwendig ihre Hecken, Bäume und Sträucher rechtzeitig vor dem 01.03.2021 zurück, damit die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird.

Bürgermeisteramt Ostrach
Ordnungsamt

GEMEINDERAT

Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.01.2022

Gemeindewald
- Forsteinrichtung durch Hr. Benz, Landratsamt Sigmaringen
- Haushalt
Es werden folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vollzug des Betriebsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2020 mit einem Verlust in Höhe von 1.354 EUR zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem forstwirtschaftlichen Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 mit einem voraussichtlichen Überschuss in Höhe von 54.600 EUR zu.

Baugesuche
Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu folgenden Baugesuchen einstimmig her:

- **Neuerrichtung von zwei zusätzlichen Flutlichtmasten und Erneuerung der Leuchten auf den Bestandsflutlichtmasten, Ostrach, Altshauser Straße**
- **Erweiterung der Verkaufs- und Ausstellungsfläche durch Einbau einer Zwischenebene in bestehende Verkaufshalle, Ostrach, Heiligenberger Straße**
- **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Laubbach, Birkenbühl**
- **Nutzungsänderung best. Stall zu Ferkelaufzuchtstall zu Jungsauen Deck-/Wartestall, zu Eberstall. Neubau Mistplatte, vier Futtersilos; Neubau von 2 Abferkelställen, Unterweiler, Königseggwalder Straße**
- **Neubau eines Dreifamilienwohnhauses, Burgweiler, Sonnenbühl**

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu folgendem Baugesuch bei einer Enthaltung einstimmig her:
Erweiterung best. Lebensmittelmarkt, Ostrach, Hohenzollernstraße

Der Gemeinderat stellt vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats das Einvernehmen zu diesem Baugesuch her.
Umbau best. Gaststätte zu einem Wohnhaus mit 3 Wohneinheiten, Lausheim

Bebauungsplan „Schelmenhau II", Ostrach
- Beschluss zur Offenlage
Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Schelmenhau II" mit örtlichen Bauvorschriften und beschließt, die Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB (Offenlage) durchzuführen.

Bebauungsplan „Tierklinik und Therapiezentrum Ostrach"
- Aufstellungsbeschluss
Es wird bei einer Gegenstimme folgender mehrheitlicher Beschluss gefasst:
Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Tierklinik und Therapiezentrum" im zweistufigen Regelverfahren.

Satzung „Fürst", Jettkofen
- Abwägung und Satzungsbeschluss
Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt über die im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung und der Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften eingegangenen Stellungnahmen (Gesamtabwägung) entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge.
2. Der Gemeinderat beschließt die Ergänzungssatzung „Fürst" gem. § 10 (1) BauGB als Satzung.

Biotopverbundplanung
- Vergabe an ein Planungsbüro
Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Der Gemeinderat vergibt die Erstellung einer Biotopverbundplanung für die Gemeinde Ostrach an das Büro 365° freiraum + umwelt zum Bruttopreis von 66.488,39 €.

SPRECHTAGE

Sprechstunden der Kreisbehindertenbeauftragten

Die Kreisbehindertenbeauftragte Petra Knaus setzt sich für alle Menschen mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung im Landkreis Sigmaringen ein. Sie ist Mittlerin zwischen Betroffenen und fachlich Verantwortlichen.

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation finden die nächsten Sprechstunden ausschließlichtelefonisch statt.

- **Donnerstag, den 27.01.2022** von 16.00 bis 18.00 Uhr
- **Donnerstag, den 24.02.2022** von 17.00 bis 19.00 Uhr

Sie können Ihre Anliegen auch jederzeit gerne über die Postanschrift oder per E-Mail an Frau Knaus richten.
Petra Knaus, Unterdorfstr. 8, 72488 Sigmaringen-Laiz
E-Mail: kbb@landkreis-sig.de
Mobil: 0160 98 40 61 98

ORTSVERWALTUNGEN

Ortsverwaltung Burgweiler

Dienstag, 1. Februar 2022 findet wegen einem anderen kommunalpolitischen Termin keine Sprechstunde des Ortsvorstehers im Rathaus statt.

Gerne können Sie bei Bedarf einen anderen Termin vereinbaren.

Ab sofort erreichen Sie mich in allen die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten – auch während der Sprechstunde im Rathaus! - unter der neuen Rufnummer 01520 / 8961856.

Matthias Seitz, Ortsvorsteher

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Kindergarten- und Krippenplätze

Wir beginnen im März mit der Platzverteilung für das kommende Kindergartenjahr.
An alle Eltern die noch keine Betreuungsanfrage über das Programm Little Bird gestellt haben und einen Platz für das kommende Kindergartenjahr ab September 2022 benötigen, sollten zeitnah eine Anfrage über das Programm Little Bird stellen.

Seit dem 01. Oktober 2021 können Eltern Ihre Kinder ausschließlich über das Portal Little Bird für einen Betreuungsplatz anmelden.
Hinweis:
Eltern, die keine Möglichkeit haben, Ihr Kind im Onlineportal von Little Bird anzumelden, können sich unter der Telefonnummer 07585 300-33 mit Frau Utz in Verbindung setzen.
Sollten sich Änderungen der schon abgegebenen Anfragen ergeben haben, bitten wir Sie darum uns diese per Mail an utz@ostrach.de mitzuteilen.

Die Gemeindeverwaltung

SCHULNACHRICHTEN

Reinhold-Frank-Schulzentrum Ostrachtal, Schlößlestraße 9-11, 88356 Ostrach

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der zukünftigen Fünftklässler,

wie Sie wissen sind am 09. und 10. März die Anmeldetage für die weiterführenden Schulen.

Damit Sie, obwohl wir keinen Tag der offenen Tür durchführen können, u nsere Schule kennenlernen kön nen, bieten wir I hnen am 18.02.2022 die Möglichkeit bei einer Führung im familiären Kreis unsere Schule auf kreative Weise zu erleben. L assen Sie sich überraschen!

Die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitung freu en sich auf Ihren Besuch. Melden Sie sich bitte telefonisch an, damit wir gemeinsam Ihren Besuch bei uns planen können :
07585 930 460!

Sollten Sie an diesem Tag keine Zeit haben, können Sie auch an einem für Sie passenden Tag eine Besichtigung der Schule vereinbaren.

Unser Sekretariat ist am 09. und 10. März von 7:00 17:00 Uhr zur Anmeldung geöffnet. Alternativ können Sie das Anmeldeformular auf unserer Homepage ausfüllen, unterschreiben und uns per Email oder postalisch zukommen lassen.

Herzliche Grüße aus dem
Reinhold-Frank-Schulzentrum
Birgit Hertle
GMS Rektorin

VEREINSNACHRICHTEN

Arbeitskreis Ostrach

TREFF INTERNATIONAL
Abschied
Als 1990 Im Grund vier Häuser für 160 Aussiedler gebaut wurden und gleichzeitig die ersten Asylbewerber nach Ostrach kamen, gründeten einige Ostracher einen Arbeitskreis, um beiden Gruppen den Einstieg in die neue Umgebung zu erleichtern. Basis der Arbeit war von Anfang an ein wöchentliches Treffen, immer an einem bestimmten Wochentag. Bei diesem „Cafè“ können wir uns austauschen, raten und helfen.
Von Anfang an legten wir auf zwei Aspekte besonderen Wert:
Jeder ist willkommen, gleichgültig, welcher Religion oder Weltanschauung er angehört, welche Kultur und welche politische Ansicht ihn prägen, aus welchem Land er aufgebrochen ist, ob er flüchten musste oder als Arbeitnehmer hergekommen ist. Wichtig ist uns der wechselweise Respekt, auch untereinander.
Der zweite Aspekt ist der Wunsch, dass alle sich möglichst bald auch gegenseitig unterstützen, Erfahrungen weitergeben, vor allem auch neu Eintreffenden gegenüber. Eine Reihe dieser Neu-Ostracher sind heute selber Mitarbeiter im Arbeitskreis.
Wenn ich jetzt Ende Januar mit dieser ehrenamtlichen Arbeit aufhöre, kommen mir die über dreißig Jahre rückblickend vor wie eine Weltreise:
Der Kontakt und die Freundschaft mit so vielen Menschen aus zahlreichen Ländern, die erschütternden Berichte von unvorstellbaren Erlebnissen, die anregenden Begegnungen, das Vertrauen der Menschen, die Herzlichkeit der Kinder, die Konfrontation mit immer neuen Aufgaben, die Freude an deren Bewältigung, die Entdeckung von kooperativen Menschen bei den verschiedensten Behörden, Anwälten, Schulen, Praxen, Arbeitgebern, die gute und nahe Zusammenarbeit als Gruppe...
Ohne die Unterstützung aus der Bevölkerung und dem Rathaus wäre das alles nicht möglich. Herzlichen Dank.
Unser bewährtes Team arbeitet weiter. Wir haben auch neue Helfer gewonnen, brauchen aber weitere! Wir feuen uns über jeden, der bei uns mitmachen möchte.
Sigrid Maria Weydemann

Unsere Treffen finden statt
an jedem Donnerstag um 18 Uhr
im TREFF INTERNATIONAL, Kirchstraße 6
Wir helfen allen Menschen, die aus anderen Ländern zu uns nach Ostrach gekommen sind oder schon länger hier leben, bei allen Problemen und Fragen, die auftauchen, bei Kontakten mit Ämtern, Schulen, Ärzten, Arbeitgebern, beim Lesen und Ausfüllen von Formularen, Asylanträgen usw.. Nach Terminansprache gibt es u.a. auch gebrauchte Kleidung, Geschirr, Haushaltsgeräte, Kindersachen.
Kontakt: Christel John, 0152 28708921 T 07576-7012, Ellen Baier 07585 9358077, Matthias und Ruth Scheible 07585-9244940, Claudia Rotter 07585-934646, Besime Tekin 07585-932150, info@treff-international.org

DRK Ostrach

Altkleider Abgabe
kommenden
Samstag, den 29.01.2022
zwischen 10-12 Uhr
am Drk Heim
an derOstrach.

DRK Bereitschaft Ostrach

Fußballclub Ostrach

FCO aktuell
Vorschau:
Vorbereitungsspiele für die Aktiven am kommenden Wochenende:
FC Ostrach I - FV Walbertsweiler/Rengetsweiler am Samstag 29.01. 13.00 Uhr
FC Ostrach I - FV Altshausen am Sonntag 30.01. 13.00 Uhr

Musikverein Ostrach

Musikverein Ostrach
Beim Musikverein gab es auch 2021 wieder Jubiläen. Leider konnten wir diese, wie bereits 2020, nicht im gewohnten Rahmen während des Jahreskonzerts durchführen. Deshalb entschlossen wir uns, von Seiten des Vorstandteams, die Ehrungen wie im vergangenen Jahr bei den Musikern zuhause durchzuführen.
Wir durften zwei verdiente Musiker für 30 Jahre aktives Musizieren ehren.

Martina Zehnpfennig

Sie ist seit 1991 an der Trompete aktiv. Ihre musikalische Laufbahn begann sie noch beim Musikverein Wolfartsweiler, in dem sie bis 2010 auch die Trompete spielte.
Seit 2010 ist sie bei uns im MVO aktiv. Sie ist bei uns musikalisch weiterhin an der Trompete unterwegs. Darüber hinaus ist sie eine wichtige Stütze, wenn es um Arbeitseinsätze geht. Egal ob Eichbühl, Musikball oder vor allem bei dem von ihr mitorganisierten Kleiderbasar des Fördervereins ist auf sie Verlass . Hier nochmals ein ganz großes Danke!

Felix Baier

Er hat seine musikalische Laufbahn im Jahr 1989 gestartet. Er lernte das Schlagzeug/ Percussion, dem er bis heute treu geblieben ist. Die Ehrung fällt auf 2021, da er eine künstlerische Auszeit von 2001-2003 hatte.
Ab 2006 hatte Felix dann mehrere Posten innerhalb des Musikvereins und des Fördervereins. Dies waren:

- Mitglied im Ausschuss seit 2006
- 2. Vorstand im Förderverein von 2008-2010
- Arge-Vertreter von 2010-2017
- Beisitzer von 2016-2017
- Vorstand im Vorstandsteam seit 2017

Er ist als Akteur beim Musikball immer doppelt dabei-als Tänzer und Akteur/Schreiber des Dorfgeschehens. Ebenfalls ist auf ihn bei den Arbeitseinsätzen voll verlass. Durch seinen Beruf bringt er sich auch immer wieder wertvoll mit seinem Fachwissen ein. Sei es bei unseren Hütten auf dem Eichbühl oder der Renovierung des Probelokals. Felix, auch dir ein ganz großes Danke nochmals an dieser Stelle!

Wir freuen uns mit beiden Jubilaren bald wieder zusammen Musik zu machen und die kommenden Aufgaben zu bewältigen !

Musikverein Weithart

Nächste Probe
Nachdem wir am vergangenen Freitag das musikalische Jahr 2022 mit unserer ersten Probe begonnen haben, proben wir am Freitag, 28.01.22, ab 20:00 Uhr das nächste Mal. Es gilt aufgrund der aktuellen Situation die 2G+Regel. Wir proben im Bürgerhaus unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln – beachtet dies bitte.
Das Vorstands-Team mit Dirigent

Schützenverein Burgweiler 1925 e.V.

4. Rundenwettkampf 2021 / 2022
Schützenklasse Luftpistole - Fernwettkampf - SV Burgweiler 1034 Ringe / SV Seelfingen 1028 Ringe
In die Wertung kamen:

1. Rudolf König	354 Ringe
2. Michael Flickinger	349 Ringe
3. Marco Zoll	331 Ringe
4. Klemens Hornstein	316 Ringe
5. Manfred Keller	316 Ringe

Schützenklasse Luftgewehr - Fernwettkampf - SV Burgweiler 1070 Ringe / SV Altheim/Talheim -Ergebnis fehlen-
In die Wertung kamen:

1. Jens Kettnaker	369 Ringe
2. Gerhard Frick	354 Ringe
3. Rudolf König	347 Ringe
4. Benjamin Bauknecht	343 Ringe
5. Matthias Gnannt	329 Ringe

Auflageschießen Luftgewehr und Luftpistole 30 Schuss - Fernwettkampf - SV Hohenbodman 887 Ringe / SV Burgweiler 873 Ringe
In die Wertung kamen:

1. Rudolf König	295 Ringe
2. Rudi Wolfensberger	290 Ringe
3. Dieter Grünkemeier	288 Ringe
4. Manfred Keller	286 Ringe
5. Artur Schatz	285 Ringe

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Rudolf König, Vorstand

Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Ostrach
ostrach.albverein.eu

Seniorenwanderung 27. Januar 2022
Unterweiler - Oberweiler - Königseggwald
Vom Parkplatz Gasthaus „Schwanen" in Unterweiler beginnt unsere Wanderung über Oberweiler - Königseggwald zur Kapelle und durch den Wald Richtung Laubbach und zurück.
Wanderstecke 8 km, Fahrstrecke gesamt 5 km.
Einkehr im Gasthaus „Schwanen" in Unterweiler.
Treffpunkt 14 Uhr am Herbert-Barth-Platz.
Mitfahrgelegenheit begrenzt vorhanden. Mitglieder und Gäste sind herzlich eingeladen.
Für Nichtmitglieder erfolgt die Teilnahme auf eigene Gefahr.
2G gilt für alle Teilnehmer.
Für die Einkehr 2G plus (3mal geimpft oder aktueller Test).
Nachweis und FFP2 Maske muss mitgeführt werden.
Auf viele Teilnehmer freuen sich die Wanderführer Karl und Brigitte
Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Sonntagswanderung 6. Februar 2022
Auf dem Skulpturenweg Oggelshausen
Eine leichte Rundwanderung auf schönen Wegen die immer neue Ausblicke in die oberschwäbische Landschaft bietet. Auf halber Wegstrecke (ca. 14 Uhr) Einkehr zu Kaffee u. Kuchen oder? **Deshalb benötigen wir** dieses **Mal eine A n m e l d u n g bis spätestens 31. Januar.**
Wanderstrecke 10 km, Fahrstrecke 60 km (3 €).
Treffpunkt 12.00 Uhr am Herbert-Barth-Platz.
Einkehr im Gasthaus „Rosengarten" in Bad Buchau. Parkplatz Adelindis-Therme.
Mitfahrgelegenheit begrenzt vorhanden. Mitglieder und Gäste sind herzlich eingeladen.
Für Nichtmitglieder erfolgt die Teilnahme auf eigene Gefahr.
Für alle Teilnehmer gilt 2G plus (3mal geimpft oder aktueller Test).
Nachweis und FFP2 Maske muss mitgeführt werden.
Auf viele Teilnehmer freuen sich die Wanderführer Karl und Brigitte
Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Turnverein Ostrach

Bitte beachten:
Die Buchbühlhalle ist an folgenden Tagen für den Turnbetrieb gesperrt:

Montag, 31. Januar 2022 und
Montag, 07. Februar 2022

Gruß Ingrid

Ostracher Internetcafé

Im Altbau des Elisabethenhaus,
Hauptstr.9

Öffnungszeiten
Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr

Am Donnerstag PC-Service

Kostenlose Hilfe bei Fragen u. Beratung
Fehlerbeseitigung PC und Laptop

Installation von Software
auf PC u. Laptop
Internetcafé an den Öffnungszeiten
Telefon : 07585 / 93 55 6 70
eMail : IK-Ostrach@t-online.de
Kontakt : Josef Breitschmid
Priv.Tel. : 07585 / 93 55 6 77

In den Ferien und an Feiertagen
geschlossen

Puppenbühne Ostrach

Am Samstag, 29.01. UND Sonntag, 30.01.2022 jeweils um 15:00 Uhr spielt die Puppenbühne Ostrach das berühmte Wintermärchen
Frau Holle für Kinder ab 4 Jahren
Telefonische Reservierung erforderlich unter Tel.: 07585 - 3315
ES GELTEN DIE AKTUELLEN CORONA-BESTIMMUNGEN!
Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.puppenbuehne-ostrach.de

„Beziehungsarbeit“

Nikolaus Mohr
In unserer ersten Ausstellung des neu begonnen Jahres - für das wir Ihnen und Ihren Nächsten alles erdenklich Gute wünschen - leistet der in Ostrach lebende und arbeitende Künstler Nikolaus Mohr „Beziehungsarbeit“. Auf seine gewohnt vielseitige und vielschichtige Weise, mit der er sich schon vor langer Zeit auch im Schwarzwald-Baar-Kreis einen Namen gemacht hat, geht der Künstler auf ausgewählte Exponate aus den Dauerausstellungen und dem Depot unseres Museums zu, bringt Epochen und Sujets zueinander, sondiert Berührungspunkte, konfrontiert, verbindet, vergleicht und hinterfragt sie mit eigenen Arbeiten in persönlicher Interpretation und aus seiner Wahrnehmung im 21. Jahrhundert. Nicht nur malerische und grafische Werke von Josef Heinemann, Johann Baptist Seele und Hans Schroedter thematisiert Nikolaus Mohr in seiner Ausstellung, auch frühgeschichtlichen Stücken und kunsthandwerklichen Exponaten von Johann Nepomuk Heinemann widmet er sein Augenmerk. So erwarten Sie auch einige Arbeiten, die der Künstler eigens für diese besondere Begegnung geschaffen hat.

Verkehrsverbund naldo informiert:

Führerschein zurückgeben und kostenloses Senioren-Abo erhalten

Der Verkehrsverbund naldo beteiligt sich am landesweiten Projekt „Bus und Bahn statt Führerschein“. Dabei können Seniorinnen und Senioren, wenn sie ihren Führerschein dauerhaft zurückgeben, im Gegenzug ein Jahr lang ein kostenloses netzweit gültiges naldo-Senioren-Abo erhalten. Der Verbund bietet das Projekt in Zusammenarbeit mit den vier Landkreisen Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen und dem Zollernalbkreis an. Es gelten folgende Voraussetzungen:

- Die Antragsstellenden sind 65 Jahre alt oder aber mindestens 60 Jahre alt und bereits in Rente oder Pension.
- Der Erstwohnsitz ist innerhalb des Kerngebiets des naldo, also in einem der vier Landkreise Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen oder des Zollernalbkreises.
- Der Führerschein wird freiwillig zwischen 1. Dezember 2021 und 10. August 2022 an die Fahrerlaubnisbehörde zurückgegeben. Bei der Abgabe ist ein Altersnachweis und ggfs. ein Rentennachweis zu erbringen, zudem sollte an ein Lichtbild für die Fahrkarte gedacht werden.
- Nach zwölf Monaten läuft das Senioren-Abo automatisch aus und wird nicht verlängert. Auf Antrag kann es ohne Kostenerstattung weitergeführt werden.

Ansprechpartner im Landkreis Sigmaringen ist:

- Landratsamt Sigmaringen, Julian Ziegler, 07571/1025317, julian.ziegler@lrasig.de

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 37. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Würt-temberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis An-fang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen

Der Preis unter der Schirmherrschaft von Ministerin Nicole Razavi will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Würt-temberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.
„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewach-sene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäfts-führer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architek-ten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewer-bungsschluss ist der 30. April 2022. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2023 statt.

Ausbilder- und Elternsprechabend an der Helene-Weber-Schule Bad Saulgau

Die Helene-Weber-Schule, Kaufmännische und Sozialpflegerische Schule, Bad Saulgau bietet den Eltern und Ausbildungsbetrieben die Gelegenheit zur Beratung und Information bei den Lehrkräften.
Der Ausbilder- und Elternsprechabend findet in diesem Jahr am
Dienstag, 08.02.2022 in der Zeit von 17:30 bis 20:00 Uhr **online** statt.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Schulhomepage unter www.hws-bads-aulgau.de.

Katholisches Pfarramt
Hauptstr. 23
88356 Ostrach

Telefon	07585/92 470 – 10
Fax	07585/92 470 – 11
Pfr. Huber	07585/92 470 – 12
	(täglich außer montags)
GRef. Gnannt	07585/38 12
Mail	pfarramt@kath-ostrachtal.de
Web	www.kath-ostrachtal.de
Pfarrbüro	Mo.: geschlossen
	Di.: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
	Mi.: 08:00 - 12.00 Uhr
	Do.: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
	Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

KW 4 **Donnerstag, 27. Januar 2022**

Ich sehe es den Umschlägen schon an, was als Nachricht im Umschlag steckt. Kirchenaustritt. Begründung ist keine angefügt. Obwohl man sich die denken kann. Ernstgemeinte, oder vorgeschobene, das Gewissen beruhigende Argumente. Weil Kirche nicht mehr anspricht, sich an Kindern vergreift. Frauen von den Ämtern ausschließt. Moralisch im Mittelalter hängt. Wofür Zahlen, was ich nicht brauche. Geld sparen.

Jeder, der aus der Kirche ausgetreten ist, erhält von uns Post. Der den neuen Status des Ausgetretenen erklärt. Aber nicht die Tür zuwirft. Wie fühlt es sich nach diesem Schritt an, was verändert sich? Ich vermute, nicht viel. Ich glaube die Entfremdung liegt lange zurück, ebenso das Elternhaus, der Heimatort, Erstkommunion, vielleicht noch Firmung.

Die Kirche reagiert. Nicht so sehr auf den ausgetretenen. Geld und Personal werden weniger. Neue Wege müssen gewagt werden, neue Strukturen entstehen. Unsicherheit macht sich breit. Auch Müdigkeit. Wie mit der neuen Situation umgehen, mit den Menschen, die der Kirche den Rücken kehren. Wenn der Austritt ins Haus flattert das Gespräch suchen? Ich kann und will mich nicht mit dieser Situation abfinden.

Wer aus der Kirche austreten will, müsste es im Pfarramt tun. Ich will die Gründe verstehen. Respektieren und einfach reden. Die Menschen ziehen lassen. Auf Augenhöhe. Ich und meine Kirche und die, die austreten wollen.

Die Kirche wird nicht mehr als Lebensort wahrgenommen. Als die Gemeinschaft, die das Leben feiert in den Sakramenten (Taufe, Eucharistie und Ehe). Die die Menschen im Leben, in Krankheit und Tod nicht alleine lässt (Firmung und Krankensalbung). Kirche im Raum aus Stein und Kirche daheim und am Arbeitsplatz. Kirche auch im sozialen Geflecht (Kindergarten, Krankenhaus, Sozialstation, Nachbarschaftshilf, usw.)

All das wird nicht mehr wahrgenommen, fällt vielleicht ja auch vor Ort aus. Weil Kirche aus Menschen besteht mit Ecken und Kanten, Stärken und Schwächen. In jedem der Austritt wird nicht nur die Gemeinschaft schwächer, auch in finanziellen Hilfen. Jeder und jede könnte Bereicherung sein, mit seinen Ideen und Gedanken. Jeder und jede würde die Kirche lebendiger und bunter machen. Nicht austreten!! Sondern eintreten, weil Kirche Gemeinschaft ist, vor allem mit Jesus Christus.

Gottesdienstordnung für die Seelsorgeeinheit Ostrachtal

Bitte dringend beachten:
- **Es gelten die entsprechenden Corona-Regeln**
- **Die Formulare für die Kontaktnachverfolgung müssen von den Gottesdienstteilnehmern ausgefüllt werden**

Ausgabe KW 4

Samstag, 29. Januar 2022

18:30	Rosna	Eucharistiefeier

Sonntag, 30. Januar 2022 – 4. Sonntag im Jahreskreis

09:00	Ostrach	Eucharistiefeier für Franz und Elsa Eibofner und verstorbene Angehörige, Max Schuler und verstorbene Angehörige (Platzkarten)
10:30	Magenb.	Eucharistiefeier für Carl Baur, Familie Matheis, Theresia Frommknecht, Familie Luib, Familie Josef Hansler, Familie Albert Suck und Arno Suck

Dienstag, 01. Februar 2022

18:30	Einhart	Eucharistiefeier

Mittwoch, 02. Februar 2022 – Darstellung des Herrn/ Lichtmess

18:30	Ostrach	Eucharistiefeier (Platzkarten)

Donnerstag, 03. Februar 2022 – Heiliger Blasius

18:30	Jettkofen	Eucharistiefeier für Anna und Josef Maier

Freitag, 04. Februar 2022

15:00	Ostrach	Rosenkranz
16:00	Ostrach	Weg-Gottesdienst 2, Gruppe 1
18:30	Tafertsw.	Eucharistiefeier

Samstag, 05. Februar 2022

18:30	Levertsw.	Eucharistiefeier

Sonntag, 06. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis

09:00	Ostrach	Eucharistiefeier für Rosa und Johann Oborowski, Adam Knorr und verstorbene Angehörige, Rosa und Dominikus Bosch, Rosa Wiedl, Paul Falsner, Karl Josef Gessler (Platzkarten)
10:30	Burgweiler	Eucharistiefeier anlässlich des Patroziniums zu Ehren des Hl. Blasius
10:30	Einhart	Wort-Gottes-Feier

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter
www.kath-ostrachtal.de

Änderung Maskenpflicht im Gottesdienst

Bei Gottesdiensten in geschlossenen Räumen ist von den Gläubigen ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Atemschutzmaske FFP 2 und bei älteren Kindern (6-18 Jahre) ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.

Wir gedenken der Toten dieser Woche

2002	Luzia Krall (92)	Ostrach
2017	Theodora Scheb (76)	Einhart
2003	Alfons Heinzle (77)	Ostrach
2018	Theresia Rothmund (79)	Judentenberg
2007	Anna Bauknecht (80)	Burgweiler
2011	Albert Werkmann (91)	Tafertsweiler
2014	Josefine Rutka (69)	Laubbach
2008	Alois Steinhauser (84)	Spöck
2017	Elisabetha Moser (90)	Waldbeuren
2018	Hildegard Müller (87)	Kalkreute
2005	Anna Karsch (87)	Duisburg/Levertsweiler
2003	Hans Strobel (72)	Ostrach
2016	Edeltraut Koch-Scherer (55)	Levertsweiler
2003	Anton Rist (73)	Burgweiler
2019	Nina Kohlmaier (89)	Ostrach/Pfullendorf

Wir Sternsinger konnten auch dieses Jahr Ihr Haus wegen der Corona-Pandemie leider nicht persönlich besuchen. Wir wünschen Ihnen auf diesem Wege Gottes Segen für das neue Jahr!

Wir freuen uns, wenn Sie die Sternsingeraktion mit einer Spende unterstützen.

Sie können Ihre Spende gerne im Kath. Pfarramt (Hauptstr. 23, Ostrach) abgeben oder überweisen an folgende Bankverbindung:

Röm.-Kath. Kirchengemeinde Ostrachtal

IBAN: DE95 6509 3020 0084 5000 00
BIC: GENODES1SLG
Volksbank Bad Saulgau

Verwendungszweck: Sternsinger 2022

Im Namen der Kinder in den Hilfsprojekten sagen wir Ihnen einen herzlichen Dank für Ihre Spende!

CARITASGEMEINSCHAFT OSTRACHTAL

> Helferkreis kirchlich-sozialer Dienste <

CORONA-Telefonaktion

Die Caritasgemeinschaft Ostrachtal möchte mithelfen, der Gefahr von Vereinsamung vorzubeugen. Unser Angebot ist:

Ein Telefongespräch als Unterbrechung des Alltags?
Dann melden Sie sich unter
Telefon Nr. 07585 / 1394 Erwin Burth oder
Telefon Nr. 07585 / 2232 Klara Rundel.

Für die Caritasgemeinschaft Ostrachtal
K. Rundel

CARITASGEMEINSCHAFT OSTRACHTAL

Danke und Vergelts Gott

sagen wir für eine Spende in Höhe von

EURO 50,00

Diesen Betrag werden wir für die vielfältigen Aufgaben der CGO verwenden.

Danke und Vergelts Gott sagt Ihnen das Kuratorium der Caritasgemeinschaft Ostrachtal

i.V.: Klara Rundel

Evangelische Kirchengemeinde Ostrach und Wald

Evangelisches Pfarramt Ostrach und Wald
Pfarrer Michael Jung
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 3, 88356 Ostrach

Telefon 07585 2315, Fax 07585 3240
E-Mail: pfarramt.ostrach@elkw.de
Homepage: www.ostrach-wald-evangelisch.de

Terminvereinbarungen mit Pfr. Jung sind jederzeit via Telefon oder Email möglich

Präsenzzeiten im Pfarramts-Sekretariat
Dienstags 09:00 – 10:00 Uhr (Ramona Keller)
Mittwochs 09:00 – 10:00 Uhr (Franziska Fischer)
Email: sekretariat.ostrach@elkw.de

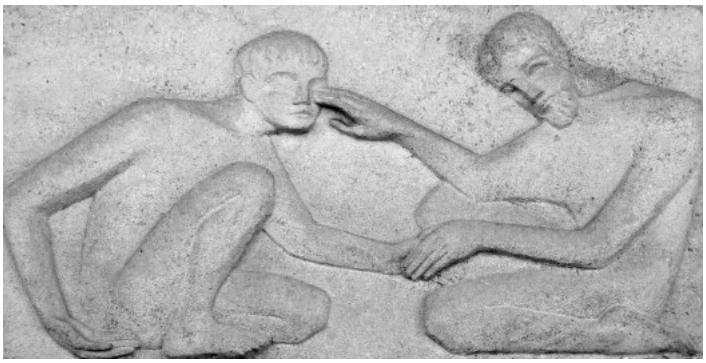

Corona- Alarmstufe II seit 24.11.2021

Die Ausrufung der Corona-Alarmstufe bedeutet für uns zunächst (solange die Inzidenzen unter 800 bleiben):
- Präsenz-**Gottesdienste** finden weiter statt und bleiben für alle zugänglich. In der Kirche ist Platz für 30 Personen.
- In Innenraum-Gottesdiensten müssen durchgehend Masken getragen werden (außer von Mitwirkenden mit größerem Abstand). Gemeindegesang ist nicht mehr möglich.
- Draußen gilt Maske und Abstand. Singen ist möglich.
- **Erwachsenenbildungs- und Kulturveranstaltungen** (z.B. Konzerte) sind derzeit nur noch für Geimpfte und Genesene zugänglich (2G).

Termine

Donnerstag, 27. Januar
Evangelische Christuskirche Ostrach
19:00 Uhr **Männer- Lichtspiel**
Liebe Männer, zu einem anregenden Film mit anschließendem Austausch laden wir herzlich in die Christuskirche ein: Was braucht man(n) wirklich? Diesmal ohne Suppe, aber mit Getränk.

Samstag, 29. Januar
Evangelische Christuskirche Ostrach
09:00 Uhr **Konfi- Samstag**

Sonntag, 30. Januar
Evangelische Christuskirche Ostrach
10:00 Uhr **Gottesdienst** (Pfr. Hans Wirkner)
„Freundschaften in der Bibel: Jesus und Maria Magdalena“

Predigtreihe „Freundschaften in der Bibel“

Um Freundschaft in der Bibel geht es in einer Predigtreihe, die im Januar und Februar in den Evangelischen Kirchengemeinden Stetten a.k.M., Pfullendorf, Ostrach-Wald und Meßkirch abgehalten wird. Dabei wechseln sich die Pfarrer aus der Umgebung und Prädikantin Fischer in den sonntäglichen Gottesdiensten gegenseitig ab.

Die Prediger/innen und die Themen:
Militärpfarrer Hans Wirkner predigt über Jesus und Maria Magdalena,
der Stettener Pfarrer Samuel Schelle über David und Jonathan,
Pfarrer Michael Jung aus Ostrach-Wald über Saul und David,
Prädikantin Karin Fischer über Naomi und Rut,
Pfarrer Reich-Kunkel aus Meßkirch predigt über die Freundschaft von Jesus und Petrus.

Sonntag, 6. Februar
Evangelische Christuskirche Ostrach
10:00 Uhr **Gottesdienst** (Pfr. Jung)

REMO

„Nachhaltiges Wirtschaften - Arbeiten auf dem Lande 2.0“

die neue LEADER-Förderphase startet am 01.01.2023. Für die erfolgreiche Wiederbewerbung um die Fördermittel der EU und des Landes ist die vorhandene Regionale Entwicklungsstrategie fortzuschreiben. Gemeinsam mit Ihnen sollen die Schwerpunkte - also welche Maßnahmen und Projekte in welchen Zielfeldern für die LEADER-Förderphase 2023-2027 relevant und förderfähig sind - festlegen.
Eingeladen wird zum **Online-Workshop „Nachhaltiges Wirtschaften – Arbeiten auf dem Lande 2.0“,** der am **Montag, 07.02.2022 von 18:00-20:30 Uhr,** stattfinden wird.

Im Workshop stehen Fragen auf der Agenda, wie nach

- den Förderungsbedarfen von Unternehmen aus dem Handel, dem Gewerbe, Handwerk sowie der Land- und Forstwirtschaft bei der Gründung, Diversifizierung und den Transformationsprozessen bezüglich Digitalisierung und Klimaneutralität.
- Pilotprojekten im Bereich neues Arbeiten (u.a. dritte Orte wie Co-Spaces) und regionaler Kampagnen zur Stimulierung des regionalen Kreativpotenzials.

Moderiert wird die Veranstaltung vom beauftragten Büro neu**land**+ Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklung, Aulendorf.

Folgender **Ablauf** ist vorgesehen:

- **Begrüßung und Einführung** - *Lena Schuttkowski (REMO) und Josef Bühler (neuland+)*
- **Impuls 1: Neue Unternehmende braucht (für) Oberschwaben – Ansätze für Gründungs- und Unternehmensnachfolge-Initiativen** - *Prof. Dr. Stephan, Professur für Technologie- und Innovationsmanagement, Universität Marburg; Vorsitzender Gewerbeverein Unser Bad Saulgau*
- **Impuls 2: Regionale Digitalisierungsstrategien, digitale Transformationsansätze in KMUs und Coworking im ländlichen Raum** - *Philipp Kahl, Innovations- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Landkreis Ravensburg mbH*
- **Impuls 3: Gemeinwohlökonomie – Ideen einer jungen Nachhaltigkeitsinitiative** - Simon Neitzel, Netzwerk Wir und jetzt
- **Weitere Themensetzungen aus dem Kreis der Teilnehmenden**

----- Pause -----

- **Moderierte Unterarbeitsgruppe „Neue Unternehmende“ sowie „Digitale Transformation & Coworking“** - *Erarbeitung der Ziele und Projekte in moderierten Unterarbeitsgruppen*
- **Vorstellung und Diskussion der Vorschläge**
- **Zusammenfassung und Ausblick**

Natürlich können Sie sich auch gerne weiterhin anmelden unter info@re-mo.org. Den Zugangslink zur Veranstaltung wird Ihnen dann frühzeitig zugesendet.

AKTUELLES

Vielseitiges Angebot regionaler Anbieter

Bitte besuchen Sie uns auf dem Herbert-Barth-Platz!

Wir freuen uns!

Öffnungszeiten:
Jeden Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr

köb bv.
Bücherei St. Pankratius Ostrach

„Tod zum Viehscheid“ von Mia C. Brunner

Eine Leiche bei einer Berghütte in den Allgäuer Alpen stellt Hauptkommissar Florian Forster vor ein Rätsel. Als kurz vor dem Oberstdorfer Viehscheid auch noch eine Kuh verschwindet, scheint klar zu sein, dass ein Streit zweier Landwirte eskaliert ist. Musste wegen eines preisgekrönten Braunviehs ein Mensch sterben? Oder steckt ein ganz anderes Motiv hinter dem Mord? Auch in seinem eigenen Umfeld werden Geheimnisse gelüftet, von denen Hauptkommissar Forster am liebsten niemals erfahren hätte.

...

„Schicksalsterne“ von Sarah Lark

Hannover, kurz vor dem Ersten Weltkrieg: Es ist Liebe auf den ersten Blick zwischen der jüdischen Bankierstochter Mia und dem jungen adligen Offizier Julius. Für eine gemeinsame Zukunft wandern sie nach Neuseeland aus, wo sie eine Pferdezucht aufbauen wollen. Doch bei Kriegsausbruch werden sie der Spionage verdächtigt und getrennt voneinander interniert. Nur der Einsatz der jungen Wilhelmina rettet das Gestüt. Aber der Preis dafür ist hoch und nach dem Krieg ist nichts mehr so, wie es war ...

Öffnungszeiten:
Mittwoch 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Sonntag 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Achtung aufgepasst!!!
Ab sofort gilt die neueste Corona-Verordnung **2G+**
Wir bitten um Beachtung.
Ihr Büchereiteam

Gastfamilien gesucht!

Haben Sie ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei? Haben Sie Freude am Umgang mit Menschen, und können Sie sich vorstellen, eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten?

Wir suchen im **Landkreis Sigmaringen** engagierte Familien, Lebensgemeinschaften oder Einzelpersonen für Erwachsene, die eine Behinderung haben. Sie erhalten dauerhafte Begleitung und Unterstützung durch unseren Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Auf dem Hof 3, 88512 Mengen,
Telefon: 07572 71373-44, -45 ,
E-Mail: adsig@stiftung-liebenau.de,
www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie

Agentur für Arbeit

„Ich will etwas machen mit Recht“

Expertenchat am 2. Februar auf abi.de

Ob vor Gericht, in der Kanzlei oder im Unternehmen: Viele Menschen entscheiden sich für einen Beruf im Bereich Recht. Welche Möglichkeiten es gibt und was dafür erforderlich ist, klärt der nächste abi» Chat am 2. Februar. Von 16 bis 17:30 Uhr beantworten Expertinnen und Experten alle Fragen zum Thema „Ich will etwas machen mit Recht“. Interessierte loggen sich ab 16 Uhr ein unter http://chat.abi.de und stellen ihre Fragen direkt im Chatraum. Die Teilnahme ist kostenfrei. War die Bundesnotbremse im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verfassungskonform? Dürfen während eines Lockdowns Demonstrationen ohne Maskenpflicht stattfinden? Ist eine allgemeine Covid-Impfpflicht rechtlich möglich? Unsere aktuell bewegten Zeiten stellen auch Juristinnen und Juristen vor neue Herausforderungen. In einer unübersichtlichen Lage sorgen sie mit ihrer Expertise für (Rechts-)Sicherheit – was nicht immer ganz einfach ist. Eines ist jedoch klar: Über Langeweile können sich die wenigsten Rechtswissenschaftler/innen beschweren. Die Arbeit mit Paragrafen reizt offenbar viele junge Menschen: 119.285 Studierende der Rechtswissenschaft zählte das Statistische Bundesamt im Wintersemester 2020/21. Zehn Jahre zuvor waren es lediglich 92.577. Es muss nicht unbedingt ein Studium sein Nicht alle, die sich für Gesetze interessieren, streben ein reines Jurastudium an. Die Hochschulen bieten auch viele Schnittstellen-Studiengänge an, etwa Informationsrecht, Medienrecht oder International Business Law. Wer eine Ausbildung bevorzugt, kann zum Beispiel Notarfachangestellte/r, Rechtsanwaltsfachangestellte/r oder Sozialversicherungsfachangestellte/r werden.

DAS LANDRATSAMT BERICHTET

Ausgangssperre für nicht Immunisierte seit Freitag, 21. Januar 2022

„Am Donnerstag lag die Inzidenz im Landkreis Sigmaringen am zweiten Tagen nacheinander über dem Grenzwert 500. Am Donnerstagabend meldete das Landesgesundheitsamt eine 7-Tage-Inzidenz von 568. Die Corona Verordnung sieht daher wieder eine Ausgangssperre für nicht immunisierte Personen vor.

Die Ausgangssperre gilt seit Freitag, 21. Januar, 21 Uhr, für alle, die nicht gegen Covid-19 geimpft oder nicht genesen sind.
Wer nicht immunisiert ist, muss künftig zwischen 21 Uhr abends und 5 Uhr morgens zu Hause bleiben. Ausnahmen sind aus triftigen Gründen möglich. Beispiele sind: Besuche beim Arzt und sonstige Notfälle, Gassigehen mit dem Hund, Sport alleine, der Weg zu Ausbildung oder Arbeit oder auch der Besuch eines Lebenspartners. Zuletzt hatte es vom 24. November 2021 bis 15. Dezember 2021 eine solche Ausgangssperre im Landkreis Sigmaringen gegeben.

Das Gesundheitsamt des Landratsamts Sigmaringen hatte am Donnerstagabend offiziell festgestellt und amtlich bekanntgemacht, dass die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 500 Neuinfektionen mit dem Coronavirus pro 100.000 Einwohner überschritten hat. Laut der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg müssen damit die verschärften Maßnahmen durch das Landratsamt in Kraft gesetzt werden.

Die Regelung gilt nicht mehr, sobald nach Feststellung des Gesundheitsamtes die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter dem Wert von 500 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner liegt.
Auch wenn die Inzidenz im Landkreis Sigmaringen aktuell unter dem Landesdurchschnitt liegt, verzeichnete das Gesundheitsamt in dieser Woche einen starken Anstieg der Fallzahlen. Im Fokus stehen insbesondere Schulen und Kitas. In den ersten drei Tagen dieser Woche wurden 4 Kita-Gruppen und 6 Schulklassen aufgrund von Ausbruchsgeschehen in Quarantäne gesetzt. In den Pflegeheimen gibt es aktuell keine Häufungen. Es bleibt zu hoffen, dass dort eine hohe Durchimpfungsrate und die gut umgesetzten Hygienemaßnahmen größere Ausbruchsgeschehen durch die viel ansteckendere Omikron-Variante verhindern können.

...Frisches aus der
Hirschen-Metzg Ermler Ostrach
...Regional Kompetent ...Preisfair!
Angebot gültig vom 28.1. bis 03.02.2022

KNÜLLER DER WOCHE

„BÜRGERMEISTER-Steaks"
mager und zart, pikant eingelegt 100 g 1,19 €

„ BACON"
gegarte Vesperspeck Stücke
1,35 € 100 g

„RINDER-BIERSCHINKEN"
mit Pistazien
1,49 € 100 g

„FLEISCHWURST-
im Ring, angeraucht, kernig im Biss
1,15 € 100 g

„GROBE METTWURST"
cremig, streichzart
1,48 € 100 g

Keine Sache der Interpretation.
Unser Angebot ist immer eindeutig und nachvollziehbar.

Stoß BESTATTUNGEN
Inh. Rainer Lutz
88630 Pfullendorf
Tel.: 07552/8653
88356 Ostrach
Tel.: 07585/932030
www.stoss-bestattungen.de

REGIONAL – ARTGERECHT – FAIR
Bentheimer/Duroc Strohschwein
Gemischtes 5kg-Fleischpaket
spezielle Zuschnitte, Fleischstücke auf Anfrage
verschiedene Hausmacherwurst im Glas
diverse Salamisorten, Speck, grobe Bauernwurst
Vorbestellung bis 30.01.2022, Abholung: 04.02.2022
Familie Elmar Müller, 88356 Ostrach, Tel.: 0174/95 14 044

In schweren Stunden ist es gut einen verlässlichen Partner zu haben

Wir erledigen für Sie alle Formalitäten und Behördengänge und sind rund um die Uhr vor Ort erreichbar.

Bestattungsunternehmen
Gerd Roth
Ostrach - Krauchenwies

Roth
BESTATTUNGEN
Altshauserstr. 28
88356 Ostrach
Tel 07585 934230
Hauptstraße 22
72505 Krauchenwies
Tel 07576 9609693

§ Rechtsanwalt Thomas Mogg §
Albert-Reis-Str. 1, 88356 Ostrach
Tel. 07585 / 3104 – Fax 07585 / 3425
E-Mail: info@rechtsanwalt-mogg.de
www.rechtsanwalt-mogg.de
Arbeitsrecht - Familien-/Erbrecht - Mietrecht - Strafrecht - Verkehrsrecht

Immer in Ihrer Nähe
Taxiservice Strobel
Inh. Alexander Fischer
Mengen-Rulfingen
• Fahrten zur Dialyse
Krankentransporte • Bestrahlungsfahrten • Flughafenzubringer
Eil- und Kurierdienst im In- und Ausland bei Tag und Nacht.
Tel. 0 75 72 / 67 27
Tel. 0 75 76 / 96 27 70
Der kommt wie gerufen.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?
Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

MATRATZEN - MOBEL-BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
88696 OWINGEN Tel: 07551/9499-0
MATRATZEN Sofort ab Lager
Comfort Kaltschaum 5-7 Zonen
Naturkaltschaum aus Rapsöl
Kokos-Latex,Futons .....
Länge bis 240 /Breite bis 240cm/Sondermaße!
LATTENROSTE Sofort ab Lager
20 verschiedene Modelle
ELEKTRO-ROSTE
AUTO-LAMMFELLE für 300 versch.Pkw
SEITENAIRBAG !!
FELLWESTEN
HAUSSCHUHE
Über 1000
BABY+BETTFELLE
COUCHFELLE
Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen- Zudecken-Kopfkissen
Naturholzmöbel 100%vollmassiv:Betten-Schränke-Tische-Stühle..
www.Stengele-Owingen.de

sonett
ÖKOLOGISCH KONSEQUENT

Wir suchen in Vollzeit eine*n
Betriebselektriker*in

Tätigkeitsfeld:
- Inspektions-, Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an den Produktionsanlagen
- Fehleranalyse, Ursachendiagnose und Störungsbeseitigung an den Maschinen und Anlagen
- Programmierung von SPS Steuerungen
- Unterstützung bei Umbauten und Neuinstallationen sowie Automatisierung von betriebstechnischen Anlagen
- Durchführung von Prüfungen gemäß DGUV Vorschrift
- Dokumentation durchgeführter Tätigkeiten und intensive Kommunikation mit Ansprechpartnern

Die ausführliche Jobbeschreibung finden Sie unter www.sonett.eu/aktuell/jobs

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an Frau Linda.Barthel personal@sonett.eu

---

sonett
ÖKOLOGISCH KONSEQUENT

Wir suchen ab sofort eine Reinigungskraft in Teilzeit/Vollzeit
mit flexibler Zeiteinteilung

Aufgabe:
- Reinigung in den verschiedenen Bereichen der Firma, wie Büro, Sanitärräume, Labor, sowie Produktionsräume mit besonderen Hygienebereichen
- Abwechslungsreiches Arbeiten im Team
- Reinigung mit ökologischen Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln

Anforderungsprofil:
- Freude am Reinigen und einen Sinn für Ordnung und Sauberkeit
- Genaue und gewissenhafte Arbeitsweise
- Selbstständiges und verantwortungsvolles Arbeiten

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an Frau Linda.Barthel personal@sonett.eu

www.sonett.eu/aktuell/jobs

Wir suchen für unsere Kunden

- gepflegte 2-3 Zimmer Eigentumswohnung mit Balkon für alleinst. Dame (Eigenbezug & ortsungebunden)
- junges Paar bekommt Zuwachs und sucht dringend ein **1 Fam.-Haus** (auch zum Renovieren) mit Garten

Rufen Sie uns unverbindlich an => **Tel. 07376 960-0**

BIV
IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de
Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
E-mail: Info@biv.de

Schlosser und Monteure (m/w/d) gesucht!

Für unsere Tor-Produktion suchen wir Schlosser oder Konstruktionsmechaniker.
Für die Montage von Türen und Toren auf der Baustelle suchen wir handwerklich begabte Mitarbeiter/innen als Monteure.

Wir bieten eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten Team. Fragen zur Bewerbung beantwortet Ihnen gerne Herrn Bernhard Grimm (b.grimm@pfullendorfer.de).

Pfullendorfer TOR-SYSTEME
Pfullendorfer Tor-Systeme GmbH & Co. KG
Kipptorstr. 1-3 I 88630 Pfullendorf
Tel.: 07552 / 2602 - 40 I www.pfullendorfer.de

Jürgen Stögbauer
Ostrach
Innungsmitglied . Meisterfachbetrieb
Mühlbergstraße 10
88356 Ostrach
Tel. (0 75 85) 5 48
Fax (0 75 85) 32 69

- ROLLLADEN
- INSEKTENSCHUTZ
- MARKISEN
- JALOUSETTEN
- ROLLTORE

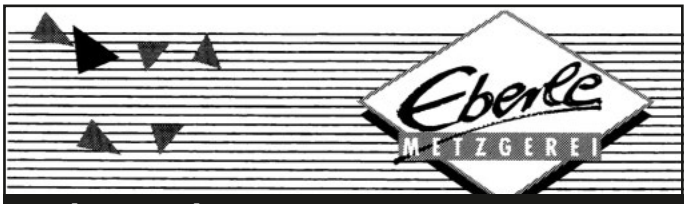

Wochenangebot
27.01.2022 - 02.02.2022

Tagesessen ***ab 11.30 Uhr***

Mit Röstzwiebeln und Rauchfleisch gefüllter ***Winterbraten***	100 g 1,19 €	Montag, 31. Januar	Schwäbische Kässpätzle
Für die gute Suppe ***Brätknödel***	100 g 1,19 €	Dienstag, 1. Februar	Allgäuer Braten mit Kartoffelgratin oder mit gemischtem Salat
Mild gepökelte ***Kasseler Ripple***	100 g 0,99 €	Mittwoch, 2. Februar	Schaschlik-Pfanne mit Spätzle oder mit Langkornreis
Mit und ohne Chili ***Schwarzwurst*** *im Ring*	100 g 0,99 €	Donnerstag, 3. Februar	Pollo fino od. Hähnchenschlegele mit Pommes
Fein aufgeschnittene ***Paprikalyoner***	100 g 1,39 €	**pro Portion**	**6,30 €**

Gemeinde Fronreute
Landkreis Ravensburg

Bei der Gemeinde Fronreute, Landkreis Ravensburg (5008 Einwohner), ist die Stelle der

Kassenverwalter/-in (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer Vergütung in EG 9a TVöD.

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Fronreute: www.fronreute.de

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung schriftlich an die Gemeinde Fronreute, Schwommengasse 2, 88273 Fronreute oder als zusammengefasste PDF-Datei per E-Mail an bewerbung@fronreute.de bis spätestens **11. Februar 2022.**

SERVICE RUND UM DIE UHR
BLÄTTERN SIE ONLINE
Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter auch unter www.primo-stockach.de abrufen und durchblättern.

REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

EISBERGSALAT MIT HACKFLEISCHFÜLLUNG AUS DEM OFEN MIT ROTE-BETE-CREME

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

EISBERGSALAT MIT HACKLEISCHFÜLLUNG
1 Eisbergsalat
(aus regionalem/ badischem Anbau)
500 g gemischtes Hackfleisch
(vom heimischen Metzger oder Züchter)
1/2 Zwiebel
1 Ei
50 g Paniermehl
Senf
Salz, Pfeffer
Petersilie zum Garnieren

ROTE-BETE-CREME:
400 g Frischkäse
8 EL Rote-Bete-Pulver
(erhältlich im Hofladen, Supermarkt, Reformhaus, in Metzgereien)
Zitronensaft

ZUBEREITUNG

EISBERGSALAT MIT HACKFLEISCHFÜLLUNG:
Backofen 10 Min. bei 180°C vorheizen.
Eisbergsalat vom Strunk befreien. Vorsichtig das Innere entnehmen, so dass die Außenform intakt bleibt.
Das herausgenommene Innere in kleine Würfeln schneiden und mit Hackfleisch, 1/2 Zwiebel, Paniermehl, Ei, Salz, Pfeffer und Senf gut mischen, dann den ausgehöhlten Salatkopf damit füllen.
Nun den Hackfleisch-Salatkopf mit einer der Öffnungen nach oben in eine Auflaufform legen und im vorgeheizten Ofen bei 180°C für 25 Min. backen.

ROTE-BETE-CREME:
Den Frischkäse mit Salz, Pfeffer und Rote-Bete-Pulver verrühren und mit etwas Zitronensaft abschmecken.
Nach Ende der Backzeit den gefüllten Eisbergsalatkopf aus dem Ofen nehmen, in ca. 4 Scheiben schneiden und jeweils mit 1 dicken Klacks Rote-Bete-Creme auf 4 Tellern anrichten, mit der Petersilie garnieren.

Dazu passen Salz- oder auch Ofenkartoffeln.

TIPPS & TRICKS

Eisbergsalat ist knackig, schmeckt leicht nussig und wird vorwiegend roh verzehrt. Gut gekühlt ist er besonders kross. Eisbergsalat lässt sich mit süßen oder fruchtigen Zutaten genauso kombinieren wie z. B. mit gebratenen Speckwürfelchen. Man kann ihn auch dünsten, mitkochen, braten oder backen. Will man für Salate den Kopf vom Strunk befreien, so gibt es einen Trick (der sich aber keinesfalls für unser Rezept eignet!): Den Salatkopf fest in beide Hände nehmen und mit dem Strunk nach unten kräftig auf die Arbeitsfläche schlagen – und schon lässt sich der Strunk leicht herausziehen.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!

042022

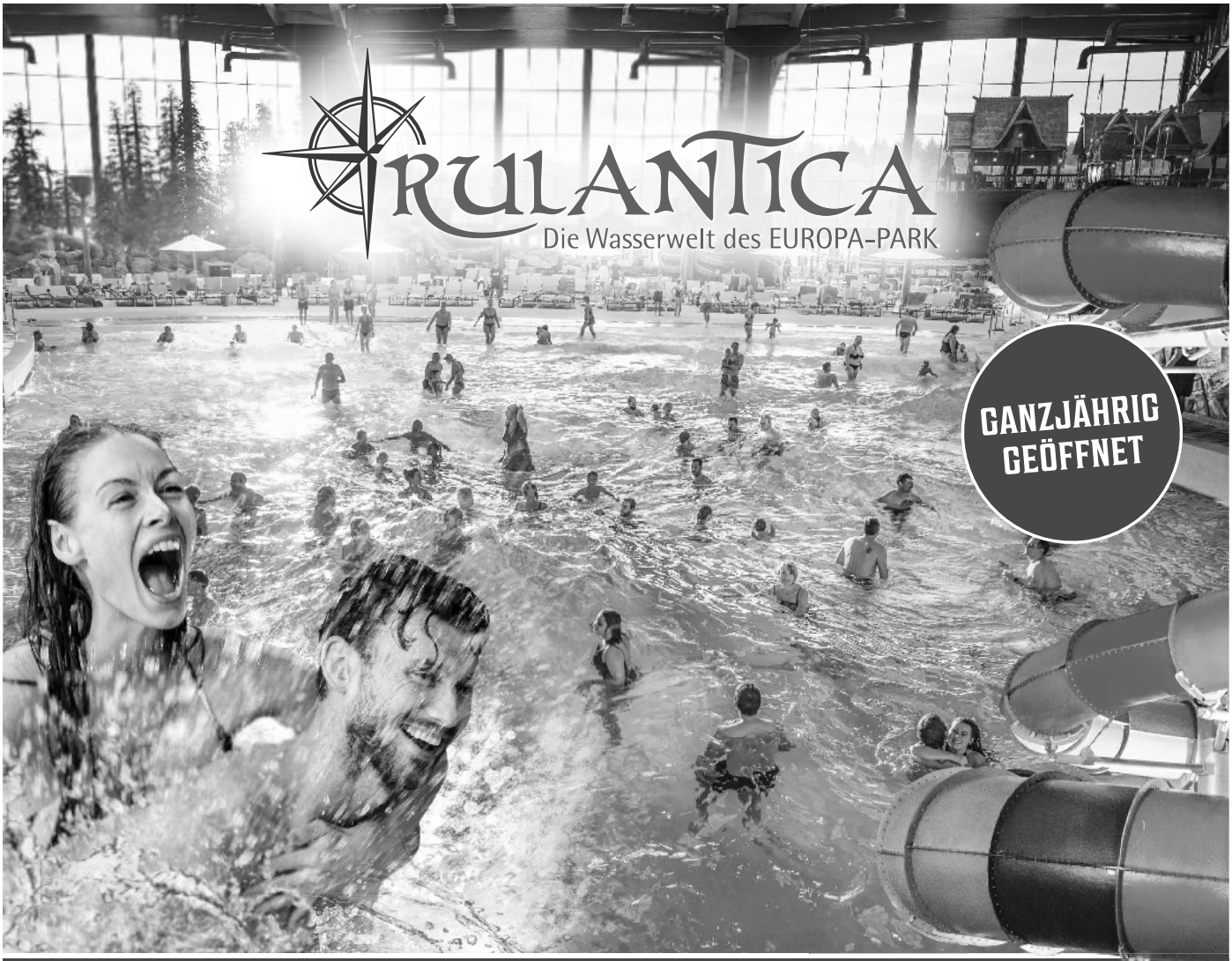

DER WASSERSPASS FÜR DIE GANZE FAMILIE

- Der zweite Park im Europa-Park Erlebnis-Resort
- Indoor-Bereich mit zahlreichen Wasserrutschen, Wellenbad, Strömungskanal u. v. m.
- Outdoor-Bereich mit beheiztem Außenpool, Swim-Up Bar und Wild River
- Ruhe- und Saunabereich Hyggedal
- Auch Abend- und Moonlight-Tickets verfügbar

Snorri Snorkling VR –
Virtuelle Unterwasserwelten

Rutschen-Spaß für Groß und Klein

Erholung pur im Ruhe- & Saunabereich

tickets.rulantica.de
Tickets mit Übernachtung unter
europapark.de/reservierung

EUROPA-PARK © Mack INTERNATIONAL

Frirdich Terrassenüberdachungen GmbH

Terrassenüberdachungen
Kubische Überdachungen
Wintergärten
Glashäuser
Haustüren

Hagenweg 9
88356 Ostrach-Ochsenbach
Tel 07558 9387707
Mobil 0170 1607216
info@frirdich.eu

www.frirdich.eu

Regional und Saisonal **Hofladen**

Salat und Speisekartoffeln, frische Salate,
Eier aus Freilandhaltung, Wildwurst,
Frisches Bauernbrot aus dem Steinbackofen
u.v.m.

Öffnungszeiten:
Di 14-18 Uhr
Fr. 9-18 Uhr
Sa. 9-13 Uhr

Knollhof Familie Rudolf und Helga Knoll Friedberg
Friedbachstraße 43 • Bad Saulgau - Friedberg • Tel. 07581 - 7541

SCHULER
BAUGESCHÄFT
Hohentengen-Völlkofen

Ihr kompetenter Partner für alles rund ums Haus

- ❒ Erd- und Maurerarbeiten
- ❒ Innen- und Außenputz
- ❒ Trockenbau
- ❒ Umbauarbeiten
- ❒ Fließestricharbeiten
- ❒ Fassadendämmung
- ❒ Schlüsselfertiges Bauen
- ❒ Pflasterarbeiten

Georg Schuler Baugeschäft | 88367 Hohentengen-Völlkofen
Kolpingstraße 3 | Telefon 07572/2109 | Fax 07572/6755
info@schuler-baugeschaeft.de | www.schuler-baugeschaeft.de

VON DER PLANUNG BIS ZUM EINZUG

NATURHAUSBAU
ROBERT GERMANN 2000 GmbH
Öffnungszeiten Musterhaus
Jeden 1.+3. Sonntag im Monat, 10-12 Uhr
88374 HOSSKIRCH, SONNENHALDE 10
88374 Hosskirch • Sonnenhalde 2 • Telefon: 07587/950290 • www.naturhausbau.de

PRIMO-GRUSSANZEIGEN
Grüß mal wieder
Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40
anzeigen@primo-stockach.de

HÖRGERÄTE
Wir beraten Sie unverbindlich über die
Möglichkeiten einer modernen Hörgeräteversorgung
!! Auch zuzahlungsfreie Versorgungen möglich !!
bollmannhaus
88348 Bad Saulgau
Tel 07581- 483672

Akkubetriebene
Hörgeräte, kein Batteriewechsel mehr nötig !!

Bei uns sind Sie richtig!
Handel › Handwerk › Gewerbe

Nächste Sonderseite in KW 12

Anzeigenschluss für KW 12 am
Di, 15.03.2022 um 12 Uhr

anzeigen@primo-stockach.de www.primo-stockach.de

s‘Blättle
immer
dabei!
www.myeblättle.de
Erhältlich im
App Store
APP ERHÄLTLICH BEI
Google Play

Wir suchen ab sofort zur Abwicklung unserer zum Teil exklusiven Bauten für unseren Standort in Mühlingen eine/n einsatzfreudige/n

DAS BODENSEEHAUS

Schreiner (m/w/d), oder Zimmerer (m/w/d) für die Produktion

Bewerberprofil:
- abgeschlossene Ausbildung
- Erfahrung in der Wand/Dachfertigung erwünscht aber nicht erforderlich
- Flexibilität und Zuverlässigkeit

Haupt-Aufgabenbereich:
- Wand/Dachfertigung der vorgerichteten Hölzer in unserer Produktionshalle
- Beplanken / Dämmen der einzelnen Emente
- Mithilfe an anderen Stationen unserer Fertighausproduktion

Wir bieten:
- Anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- leistungsgerechte Bezahlung
- unbefristetes Arbeitsverhältnis mit interessanten Entwicklungsperspektiven in einem zukunftsorientiertem wachsendem Familienunternehmen

Bodenseehaus als mittelständisches, familiengeführtes Unternehmen erstellt Holzfertighäuser in hoher Qualität im Raum Süddeutschland, Schweiz und Österreich (Tirol, Vorarlberg), und gehört zu den TOP 100 Innovationsführern 2020.

Wenn Sie Ihre Fachkompetenz bei uns einbringen wollen senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen vorzugsweise per Email an: bewerbung@bodenseehaus.de

Holzbau Mühlingen GmbH
78357 Mühlingen Mühlweiler 8
www.bodenseehaus.de

Sekretariat
Frau Schäffner
Tel. 07731 / 9352-0

Gabelstapler | Mietpark | Kundendienst | Ersatzteile | Staplerschein

wir suchen einen selbstständig und gewissenhaft arbeitenden

Kundendienst-Techniker m/w/d

Aufgaben Wartungsdienste und Reparaturmaßnahmen an Gabelstaplern direkt bei unseren Kunden vor Ort

Voraussetzung verantwortungsbewusst und kundenfreundlich, eigenständige Reparaturanalyse und -umsetzung

abgeschlossene Ausbildung als Mechatroniker Kfz-Mechaniker oder Land- und Baumaschinentechniker

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an
Herrn Nico Fritzen
Im Grund 7, 88356 Ostrach,
Tel. 07585-9303-45 oder n.fritzen@kugler.net

Harald Kugler

www.kugler.net Gabelstapler-Service und Vermietung GmbH

Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf
Tel. 07551 9 455 031 • 0170 81 58 400 • www.klavierbau-jacobi.de

---

Immobilienverkauf?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0171 - 738 57 58**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.butkus@baum-immobilien.de

IB BAUM Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

---

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 0751 36 367-0
ravensburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Schlösser
Dichtungen. Technische Teile.

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG

WERDEN SIE TEIL DES SCHLÖSSER-TEAMS!

Als zukunftsorientiertes Familienunternehmen fertigen wir täglich mehr als vier Millionen Dichtungen und technische Teile für nationale und internationale Kunden. Hierbei setzen wir am Standort Mengen auf ein Team von über 330 Mitarbeitern – und künftig auch auf **SIE!**

UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE:

- **Mitarbeiter technischer Vertrieb (m/w/d)**
- **Mitarbeiter Controlling (m/w/d)**
- **Projektbetreuer (m/w/d), Industrial Engineering**
- **Werkstudent (m/w/d), Schwerpunkt Arbeitssicherheit**
- **Werkstudent (m/w/d), Schwerpunkt Material Compliance**
- **Schichtleiter (m/w/d)**
- **Maschinenbediener/-einrichter (m/w/d)**
- **Mitarbeiter Lager und Logistik (m/w/d)**
- **Mitarbeiter Versand/Warenausgang (m/w/d)**
- **Elektriker Gebäudetechnik (m/w/d)**
- **Reinigungskraft (m/w/d) - Minijob**

DAS BIETEN WIR:

- Langfristiger Arbeitsplatz
- Familiäres Betriebsklima
- Qualifizierte Einarbeitung
- Moderne, ergonomische Arbeitsplätze
- Weiterentwicklungsmöglichkeiten
- Arbeitszeitkonto/Überstundenvergütung
- 30 Urlaubstage pro Jahr
- Urlaubsgeld/Weihnachtsgeld
- Weitere Sonderzahlungen und verschiedene Zusatzleistungen
- Sport- und Gesundheitsangebote
- Fahrrad-Leasing
- Betriebskantine

Weitere Informationen zu den einzelnen Stellen finden Sie unter:
www.schloesser-dichtungen.de/karriere

SIND SIE INTERESSIERT?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung, bevorzugt per E-Mail, mit Angaben zu Ihrem frühestmöglichen Eintrittstermin und Ihrer Gehaltsvorstellung an unsere Personalreferentin Frau Derya Ersezen.

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!

SCHLÖSSER GMBH & CO. KG
Wilhelmstraße 8 | 88512 Mengen | bewerbung@schloess.de

Für immer in unseren Herzen

Agathe Knäple

geb. Sauter

* 25. Mai 1935

† 06. Januar 2022

Es tut gut zu spüren, wie viele sie gern hatten und ihr und uns nahe sind.

Wir sagen Danke

an alle, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre herzliche Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und unsere Mutter auf ihrem letzten Weg begleiteten.

Gerlinde Hornstein mit Familie
Brigitte Heinzle mit Familie
Hans Knäple mit Familie

Einhart, im Januar 2022

Wollen Sie mit uns Gutes tun? Wir suchen Sie als

INGENIEUR ALS BAUHERRENVERTRETUNG (m/w/d)
in Wilhelmsdorf, in Voll- oder Teilzeit mit 80-100 % für unser Facility Management

LEITUNG VERTEILKÜCHE (m/w/d)
in Wilhelmsdorf, in Teilzeit mit 50 % für unser Facility Management

KÜCHENMITARBEITER IN DER VERTEILKÜCHE (m/w/d)
in Bad Saulgau in Teilzeit mit 60 % sowie in Wilhelmsdorf in Teilzeit mit 50 % für unser Facility Management

REINIGUNGSKRAFT (m/w/d)
in unserem Hör-Sprachzentrum Wilhelmsdorf, auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung (freitags ab 13:00 Uhr) für unser Facility Management

REINIGUNGSKRAFT (m/w/d)
in unserer Jugendhilfe in Berg, in Teilzeit mit 40 % für unser Facility Management

ERZIEHER (m/w/d)
in Wilhelmsdorf, vorerst befristet für ein Jahr in Teilzeit mit 60-80 % (bevorzugt nachmittags/abends) für unser Hör-Sprachzentrum

Mehr Informationen unter 07503 929-100 oder auf
JOBS.ZIEGLERSCHE.DE

Die Zieglerschen
Geschäftsbereich Personal
Pfrunger Straße 12/1
88271 Wilhelmsdorf

Die Zieglerschen

Stengele
Garten • Pflaster • Tiefbau
GmbH &Co.KG

Wir suchen ab sofort Mitarbeiter in den Bereichen

Gartenbau /Tiefbau / Maschinist (m/w/d)

zur Umsetzung unserer vielseitigen und abwechslungsreichen Baustellen in Heiligenberg und Umgebung

Voraussetzung: Führerschein Klasse B
Wir freuen uns über deine unkomplizierte Bewerbung!

Zur Öhmdwiesen 1 88633 Heiligenberg-Wintersulgen
info@h-stengele.de 07554 990892

Für unseren Standort in Herbertingen suchen wir zur Unterstützung unseres Produktionsleiters eine/n

Metallbauer (m/w/d)

(oder mit vergleichbaren Kenntnissen in Festanstellung)

Unser Angebot:
Unser Familienunternehmen steht für hohe Innovationskraft, Nachhaltigkeit und Kontinuität. Wir bieten einen spannenden und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in einem teamorientierten Umfeld, attraktive Sozialleistungen und eine leistungsorientierte Bezahlung. Unser Herr Schmid steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung: 07586/588-37

FUCHS-TREPPEN

Anton Schöb GmbH & Co. KG
Espanstraße 4, D-88518 Herbertingen
www.fuchs-treppen.de / jobs@fuchs-treppen.de

Immobilien-Zentrum
Telefon 07571 103-1309
immobilien@ksk-sigmaringen.de

Wenn man für den Immobilienverkauf einen Partner hat, der von der Immobilienbewertung bis zur Verkaufsabwicklung an alles denkt.

Gerne verkaufen wir auch Ihre Immobilie!

Landesbank
Kreissparkasse
www.ksk-sigmaringen.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Tag der offenen Tür online
am 4. Februar am Störck-Gymnasium

Jetzt anmelden unter www.stoerckgymnasium.de

Jede unserer Treppen ist ein faszinierendes Unikat. Als einer der führenden Markenhersteller der Branche bietet unser Familien-betrieb seit über 100 Jahren zuverlässigen Service und Qualität.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n:

Konstrukteur (m/w/d)

für

Stahl-/Holztreppen

Ihre Aufgaben:
- Erstellung von Konstruktionszeichnungen für Treppen auf CAD-Systemen
- Technische Klärung mit Kunden u. Verkäufer

Wir erwarten:
- CAD-Kenntnisse
- Sehr gute PC-Kenntnisse (MS-Office)
- Technisches Verständnis
- Räumliches Vorstellungsvermögen

Wenn Sie in dieser Aufgabe eine persönliche Herausforderung sehen und in einem mittelständischem, wachstumsorientierten Unternehmen mitarbeiten wollen, würden wir Sie gerne kennen lernen.

Informationen vorab erhalten Sie von unserem Herrn Mezler unter der Tel.-Nr. 07586/588-0 / jobs@fuchs-treppen.de

FUCHS-TREPPEN
Anton Schöb GmbH & Co. KG
Espanstraße 4, D-88518 Herbertingen
www.fuchs-treppen.de